

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Zugpreis vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Dr. Otto Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin N. O., Schillerstraße 6
Druck: Bornworts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. W. 68

Inscriptionspreis:
die hochgehaltene Kolonialzeitung 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Der Bognottschuhverband rheinisch-westfälischer Brauereien zur nächsten Lohnbewegung.

Ein volles Jahr vor Ablauf des Generaltarifs für die Brauereien des rheinisch-westfälischen Bognottschuhverbandes bereiten sich die Unternehmer zur nächsten Lohnbewegung vor. Ein Beweis, welche Wichtigkeit sie der kommenden Lohnbewegung beimessen. Man wird leicht erraten können, daß diese Vorbereitungen keinen anderen Zweck haben als den, die Lohnbewegung möglichst günstig für sich zum Abschluß zu bringen, recht billig davonzukommen.

Die Arbeiter haben das berechtigete Bestreben, eine wirkliche Verbesserung ihrer Verhältnisse zu erzielen, hinausgehend über das, was als Ausgleich für die wachsenden Lasten und die zunehmende Leuerung anzusehen ist. Das kann ihnen niemand verübeln, der den Kulturfortschritt zu fördern vorgibt. Sie dienen damit dem allgemeinen Interesse. Mit ihren Bestrebungen auf Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse gehen die Arbeiter aber auch konform mit dem speziellen Interesse der Brauereien, die ja mit Recht so beweglich klagen, daß die zunehmende Leuerung den Bierkonsum einschränkt, daß die Arbeiter, sonst die Hauptkonsumenten des Bieres, sich die größte Beschränkung im Genuß des Bieres auferlegen müssen, weil ihr Lohn nur zum Notwendigsten reicht und für Bier kaum etwas übrig bleibt. Will man aber der Ursache des einschränkenden Bierkonsums steuern, so kann das vorerst, solange unsere Wirtschaftspolitik in den gleichen Bahnen bleibt, nur durch entsprechende Erhöhung der Löhne geschehen, und da müssen die Industrien schon mit einem guten Beispiel vorangehen, die in erster Linie davon den Nutzen haben. Es wäre nicht zu verstehen, wenn sie sich sträuben wollten.

Die Brauereiarbeiter haben aber auch das natürliche Bestreben auf entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit. Auch das sollten die Brauereiernehmer am allerersten als berechtigt erkennen, die da wissen, wie vornehmlich auch in der Brauindustrie die Technik riefen vorwärtsschreitet und im Verhältnis zur Produktion immer mehr Arbeitskräfte ausschaltet. Würde bei diesem Entwicklungsprozeß nur dem kurzfristigen Interesse des Unternehmens Rechnung getragen und jede volkswirtschaftliche Erwägung beiseite gesetzt, würde das allgemein so gehandhabt werden und die Arbeiterorganisationen nicht regulierend eingreifen, dann würde mit der Zahl der in der Produktion Beschäftigten sich auch entsprechend die Zahl der kaufkräftigen Konsumenten vermindern, was wieder am allerwenigsten im Interesse der Brauindustrie gelegen ist. Und weil dem so ist, hätten auch hier wieder die Brauereien am allerersten Ursache, mit gutem Beispiel voranzugehen, sich selbst zum Nutzen.

Von solchen Erwägungen war aber in der „Koll-berjammlung der Mitglieder des Bognottschuhverbandes“ am 26. September in Essen, von welcher uns ein Bericht zugeflogen ist, nichts zu hören. Schon im Geschäftsbericht, gegen welchen Einwendungen nicht erhoben wurden, kam der rückständigste Standpunkt zum Ausdruck. Fast der ganze Geschäftsbericht befaßt sich mit dem Brauereiarbeiterverband, was der alles im Interesse der Brauereiarbeiter versucht, erstrebt und erreicht, und was er nicht erreicht hat, und im letzteren Falle schimmert immer wieder die Freude durch, wenn das Verlangen des Verbandes auch noch so berechtigt war. Das zeigt sich besonders in dem Bericht über unsere Lohnbewegung für die Flaschenfellerarbeiter. Hier wird das Recht der Ausbeutung jugendlicher Arbeiter ungeniert als etwas Selbstverständliches hingestellt. „Verhältnismäßig jeliener werden im Flaschenfellerbetrieb Arbeitskräfte über 16 bis 17 Jahre beschäftigt. Die meisten Arbeiter sind in Rücksicht auf die einfache Arbeit, die sie zu leisten haben, 14-16 Jahre alt.“ heißt es im Geschäftsbericht. Kein Unternehmer hat Einspruch erhoben gegen diese Ausbeutungspraxis und gegen die falsche Darstellung über die „einfache Arbeit“, die diese

Arbeiter zu leisten haben. Diese Arbeit verlangt eine volle Arbeitskraft, das wissen auch die Unternehmer. Aber weil „diese jungen Arbeitskräfte in sehr großer Zahl den Brauereien zur Verfügung stehen“, wie es im Bericht heißt, deshalb sind sie den betreffenden Unternehmern ein willkommenes Ausbeutungsobjekt, denn sie werden mit den niedrigsten Löhnen abgeipeißt. Und das ist ja auch der Zweck der Leuerung. Im Bericht wird nun erzählt, wie der Brauereiarbeiterverband im Berichtsjahr 1912/13 eine Agitation größeren Stils unter diesen jugendlichen Flaschenfellerarbeitern entfaltet und dann für diese in den Gruppen Essen und Hamm tarifliche Abmachungen zu erreichen suchte, ähnlich wie sie schon in den Brauereien der Gruppen Düsseldorf und Elberfeld und in zwei Kölner Brauereien für die Flaschenfellerarbeiter bestehen. Diese Bestrebungen im Herbst 1912 scheiterten vorerst in Essen daran, weil die Brauereien einen Tarif nur abschließen wollten unter Ausschluß der jugendlichen Arbeiter unter 16 Jahren. Nach dem Vorangeführten kann man sich leicht vorstellen, warum diese Ausnahme von den Brauereien verlangt wurde. Und der Geschäftsbericht klärt uns noch weiter darüber auf. Er verrät uns, daß besonders auch der Feststellungsausschuß, diese reaktionäre Bremse am so schon schwerfälligen Wagen der rheinisch-westfälischen Scharfmacher, der Meinung war, daß auch für die Zukunft jugendliche Arbeiter in den Tarif nicht hineingezogen werden dürfen. Es hätte noch hinzugefügt werden müssen: weil man sie dann nicht mehr entlohnen könnte, wie man Lust hätte. Aber noch einen anderen Grund gibt der Geschäftsbericht für den erwünschten Ausschluß der jugendlichen Arbeiter aus dem Tarif an:

„Schließlich ist auch zu befürchten, daß nach Tätigung eines Tarifes für jugendliche Flaschenfellerarbeiter die Leute gerade dadurch in die Arme der Organisation getrieben werden, auch könnten die Brauereien dann Schwierigkeiten haben, wenn sie einen jugendlichen Arbeiter entlassen wollten, weil der Brauereiarbeiterverband in manchen Fällen geneigt sein würde, dieses als eine Maßregelung der Organisation aufzufassen.“

Also da liegt der Haken im Pfeffer. Man will die jugendlichen Arbeiter vor der Organisation bewahren, man will sie nicht nur nach Belieben entlohnen, sondern man will auch nicht durch die Organisation behindert werden, wenn man nach Belieben mit ihnen verfährt. Der Bericht sagt dann noch, daß bei der erweiterten Lohnbewegung des Brauereiarbeiterverbandes für die Flaschenfellerarbeiter im Frühjahr 1913 der Brauereierverband auf Beschluß des Feststellungsausschusses die Verhandlungen abgelehnt habe in Rücksicht auf den bevorstehenden Ablauf des Generaltarifs, aber „bei der bevorstehenden Tarifverneuerung wird die Frage der Flaschenfellerarbeiter wohl wieder aufgerollt werden“, heißt der Bericht dieses Thema. Das war nicht schwer zu erraten, daß diese Frage „wieder aufgerollt“ wird.

Nach der widerstandslosen Entgegennahme des Geschäftsberichts seitens der „Kollberjammlung der Mitglieder des Bognottschuhverbandes“ kann man ermessen, welcher Geist diese Versammlung befeuerte. Und zeigte sich bei dem Bericht über die Flaschenfellerarbeiter der nachste Interessentstandpunkt der Unternehmer ohne eine Spur sozialen Verständnisses, so war es nicht minder bei der Frage der Arbeitszeit des Fahrpersonals. Nur in die Stellung der Unternehmer auf Anordnung des Bognottschuhverbandes hier im letzteren Falle um so verwerflicher, weil klare Bestimmungen des Tarifvertrages in das Gegenteil verdreht werden. Und dann wird noch dreißig und gottesfürchtig verjuckt, dem Brauereiarbeiterverband die Sünden des Bognottschuhverbandes anzuhängen und uns der falschen Auslegung des

Tarifs zu zeihen. Das geschieht schon im Geschäftsbericht und dann noch einmal in dem Vortrag des Dr. Sunder über die kommende Lohnbewegung, wo er über die vielen Beschwerden des Brauereiarbeiterverbandes bezüglich der Arbeitszeit des Fahrpersonals klagt und über die dann eingeschlagene Taktik des Verbandes, den Fahrern zu ihrem Recht zu verhelfen.

Dieser Vortrag des Dr. Sunder diente nun der eigentlichen Vorbereitung der Unternehmer für die kommende Tarifbewegung. Zweck des Vortrages war die Erneuerung des Bognottschuhvertrages in Rücksicht auf die Lohnbewegung, nachdem die Unternehmer schon vorher durch den Geschäftsbericht entsprechend präpariert waren. Seinen Vortrag leitete Dr. Sunder ein mit dem Hinweis auf den jetzt bestehenden Generaltarif, den sich die Brauereien „durch namhafte Konzessionen erkauften“ müßten. Er erkennt den Wert des Tarifvertrages wohl an, aber das Fortwärtstreiben dieser „Lohnschraube ohne Ende“ müsse mindestens verlangsamt werden. Bei dem „Verlangsamten“ bleibt aber Dr. Sunder nicht stehen, denn er kommt im weiteren zu der Meinung, daß für die Brauereien eigentlich kein Anlaß vorliegt, „bei der nächsten Tarifverneuerung neuen Lohnforderungen nachzugeben, wenn man die Lohnzulage nicht als eine Versicherungsprämie gegen gewerkschaftliche Streitigkeiten ansehen will“. An anderer Stelle sagt er auch, daß die Brauereien den Forderungen des Brauereiarbeiterverbandes auf Verkürzung der Arbeitszeit entgegenzutreten müssen. Dr. Sunder ist sich wohl klar darüber, daß eine Erneuerung des Generallohnvertrages mit gewissen Konzessionen seitens der Brauereien verknüpft sein wird, und er warnt davor, „die wirtschaftliche, geistige und moralische Kraft des Brauereiarbeiterverbandes zu untergraben“, was der schlimmste Fehler sein würde, aber man müsse überlegen, „wie man am besten und auf billigste Weise zu einem Tarifabschluss kommt“. Und in Verfolg dieses Zielles sagt er am Schluß seines Vortrages:

„Hauptfrage ist, daß die 144 Brauereien des Bognottschuhverbandes auch weiterhin zusammenbleiben und nach Möglichkeit einen langfristigen Tarifvertrag erzielen; Hauptfrage ist, daß unter Bognottschuhverband den Ansturm des Brauereiarbeiterverbandes in Rheinland und Westfalen anhält.“

Wie der Bericht sagt, wurde nach dem Vortrag von Essener Seite beantragt, die Geschäftsführung zu beauftragen, schnellstens eine Verlängerung des Bognottschuhvertrages auf mindestens 5 Jahre in die Wege zu leiten, damit vor Beginn der demnächstigen Lohnverhandlungen der Bognottschuhvertrag wieder fest geschlossen sei. Der Vorsitzende trat dieser Ansicht bei und betonte noch im besonderen, daß der Bognottschuhvertrag, der sich wohl nach Meinung aller Vertragsbrauereien glänzend bewährt habe, bei einer Verlängerung auf keinen Widerstand stoßen werde.

So steht nun die Situation. Die Unternehmer rüsten rechtzeitig, um bei der nächsten Lohnbewegung so billig als möglich abzuschneiden, und das „billig“ ist ja gut wie nichts. Wollen die Brauereiarbeiter der Brauereien des rheinisch-westfälischen Bognottschuhverbandes den Verhältnissen und den Bedürfnissen entsprechend Erfolge erzielen, dann heißt es jetzt: an die Arbeit für den Verband! Der lückenlosen Unternehmerorganisation muß bei der nächsten Lohnbewegung eine lückenlose Brauereiarbeiterorganisation gegenüberstehen, dann werden die Forderungen der Brauereiarbeiter weit eher Gehör finden und zur Geltung kommen, als wenn das Kräfteverhältnis ein für die Arbeiter ungünstiges ist.

Deshalb jeder Mann in die Front und unablässig agitiert, bis die Lücken geschlossen sind!
Sincere in den Brauereiarbeiterverband!

Kapitalkonzentration in der Brauindustrie.

Bekanntlich weist das deutsche Braukapital eine außerordentlich starke Neigung zur Konzentration auf. Erst verhältnismäßig spät war eroberte sich das Großkapital die Bierbrauerei, aber dann zeigten sich die charakteristischen Entwicklungstendenzen des modernen Kapitalismus gleich auch in dieser ausgeprägter Deutlichkeit, daß jetzt die Brauindustrie als ein Musterbeispiel ihrer unwiderstehlichen Wirkung in vielen nationalökonomischen Lehrbüchern paradiert.

Manajerlei Vorteile bieten sich Biergroßbaugebeten, die ihren kleineren Konkurrenten verlagert bleiben. In der Organisation des Biertransportes und Abfahes sind ihnen erheblich lukrativere Möglichkeiten gegeben als den kleineren. Die Einführung der neuesten technischen Einrichtungen verstärkt ihre Macht gegenüber den Kleinbetrieben! Die Übernahme aller möglichen Hilfsbetriebe in eigene Regie bedeutet eine weitere Verstärkung ihrer wirtschaftlichen Macht. Durch intensive Ausnutzung des gesamten Produktionsapparates können sie die Produktionskosten wesentlich niedriger gestalten als wie Kleinbaugebeten; in gleicher Richtung wirkt der billigere Engrosbezug von Rohmaterialien. Endlich hat auch nicht wenig schwach auf die mittleren und kleineren Betriebe der Brauindustrie eingewirkt die Steuererleichterung, die tatsächlich Tausende von Kleinbaugebeten zur Einstellung ihrer Produktion nötigte. Aus dem statischen Material unserer in letzter Zeit erschienenen Artikel über die Entwicklung der deutschen Bierbrauerei geht das deutlich hervor.

Alle diese Umstände mußten natürlich die Zahl der Baugebeten stark abnehmen lassen. Aber diese Erscheinung finden wir nicht nur in Deutschland. Das Kapital kennt keine Heimatländer und Landesgrenzen, es ist seiner Wesenheit nach durchaus international. Und deswegen müssen notwendigerweise auch seine Entwicklungstendenzen, die charakteristischen Zeichen seines Strebens, international sein! Überall, in allen Ländern, in denen sich das Großkapital der Produktion bemächtigt, finden sich daher auch die gleichen Symptome seiner Machtentfaltung und deren markantestes und wichtigstes ist die mehr oder weniger starke Abnahme der Betriebe bei gleichzeitiger Vergrößerung der Produktion. Natürlich vollziehen sich diese Umwandlungen in den einzelnen Staaten nicht gleichmäßig, sie gehen in Industrieländern stürmischer vor sich, als wie in Ländern mit überwiegend Agrarproduktion.

Nach einer Zusammenstellung der „Berücksichtigung und Schranke für Brauereien“ gestalten sich die Verhältnisse in der Brauindustrie Deutschlands folgendermaßen:

Jahr	Zahl der Brauereien	Bierzeugung in 1000 Hektolitern	Einkaufswert in 1000 Mark	Kapital in 1000 Mark
1880/81	22 046	38 572	94	855
1890/91	19 096	52 880	229	626
1900	15 162	70 857	564	802
1905	13 549	72 755	618	931
1911/12	12 422	69 361	573	708

Von 1880/81 bis 1911/12 verringerte sich also die Zahl der Brauereien um 9624 oder um rund 45 Proz. Die Bierproduktion jedoch stieg um fast das Doppelte, 30 789 Hektoliter, was einer Zunahme von 80 Proz. entspricht.

Auch der Bierverbrauch in Deutschland zeigte bis in die letzten Jahre hinein eine steigende Tendenz. Nennungs jedoch, unter dem Druck der Lebensmittelverknappung, nahm er wieder an ein beträchtliches ab. Es betrug der:

Jahr	Gesamtwert in 1000 Hektolitern	Konsum pro Kopf in Liter
1880/81	37 811	86,4
1890/91	52 433	105,9
1900	70 619	123,1
1905	72 442	119,4
1911	69 967	106,4

Ähnlich gestalteten sich die Verhältnisse in den anderen Bierproduzierenden Staaten! In den letzten dreißig Jahren ging in Oesterreich-Ungarn die Zahl der Brauereien von 215 auf 1240 herab, also um 97,5 oder 44,8 Proz. Dagegen erhöhte sich im gleichen Zeitraum die Produktion von 10,96 auf 25,43 Hektoliter. Das macht 14,47 Hektoliter oder rund 132 Proz. aus!

In Großbritannien verringerte sich die Zahl der Brauereien im Zeitraum 1880/81 bis 1911/12 von 17 110 auf 4226! Sie nahm also um 12 884 oder 75 Proz. ab! Die erzeugte Biermenge jedoch vergrößerte sich von 43,8 Millionen Hektoliter auf 58,8 Millionen Hektoliter! Diese Zunahme entspricht einer Steigerung um etwas mehr als 20 Proz.!

Zu Jahre 1881/82 produzierten in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 2474 Brauereien, welche 19,23 Millionen Hektoliter Bier erzeugten. Im Jahre 1910/11 wurden nur noch 1521 Brauereien gezählt, welche das riesenhafte, die deutsche Produktion um über 4 Millionen Hektoliter übersteigende Bierquantum von 74,25 Millionen Hektolitern herstellten. In der Periode 1881/82 bis 1910/11 nahm also die Zahl der Brauereien um 350 oder 35 Proz. ab, die Produktion jedoch erhöhte sich um 54,9 Millionen Hektoliter oder rund 280 Proz.! Mit seiner heutigen Bierzeugung ist Nordamerika

der größte Bierproduzent der Welt geworden, während Deutschland mit seiner sehr viel älteren Industrie an die zweite Stelle gerückt ist! Während die Bierindustrie Deutschlands in den letzten Jahren stagnierte, befindet sie sich in Nordamerika in reichem Aufschwung, den in den letzten Jahren keinerlei Stillstand oder Rückschlag unterbrach.

Stellen wir nun noch einmal die Zahlen über die Konzentrationsbewegung in den letzten dreißig Jahren für die oben genannten hauptsächlichsten Bierländer zusammen, so ergibt sich folgendes Bild. Es wurde ermittelt eine:

	Abnahme der Betriebe in Prozent	Zunahme der Produktion in Proz.
Nordamerika	38	280
Deutschland	45	80
Großbritannien	75	20
Oesterreich-Ungarn	44	132

Durchaus am weitesten vorgegriffen ist jetzt also die Kapitalkonzentration in der Brauindustrie in Nordamerika, dem Lande der Trusts und Milliarden. Dann erst folgen England, Deutschland und Oesterreich-Ungarn.

Kapitalkonzentration im modernen Wirtschaftsleben bedeutet eine Steigerung der wirtschaftlichen Macht der Unternehmer. Auf dem Markte stehen sich wenige Konkurrenten gegenüber, die zudem durch Preisventionen, Uebereinkünfte, Kartelle usw. die wirtschaftliche Konkurrenz untereinander ausschalten. Die Preisbildung reguliert sich also nicht durch Angebot und Nachfrage, sondern gestaltet sich durch das Zusammenwirken vieler und der hauptsächlichsten Konkurrenten zu einem von diesen in ihrem Sinne zu lösenden Problem. Die Arbeiter stehen sich einer immer kleiner und geschlossener werdenden Unternehmergruppe gegenüber, die die gesamte Industrie beherrscht. Lohnbewegungen usw. werden dadurch der Arbeitererschaft erschwert.

Das ist die Hauptgefahr, welche den Arbeitern aus der modernen Kapitalkonzentration und der damit verbundenen Betriebsminderung bei gleichzeitiger Vergrößerung der übrigbleibenden Unternehmen erwächst. Nur dann sind sie dem Großkapital, welches die Produktion beherrscht, nicht auf Gnade und Barmherzigkeit ausgeliefert, wenn sie sich durch immer innigeren Zusammenschluß die Möglichkeit eines planmäßig organisierten Widerstandes schaffen, wenn sie ihre eigene wirtschaftliche Macht stärken. Und diesem Zwecke dienen die Gewerkschaften. Lebenspflicht jedes Brauereiarbeiters ist es, unserm Verbands beizutreten, um der steigenden Macht des in Zukunft immer enger verbundenen Unternehmertums eine geschlossene Macht der Arbeiter entgegenstellen und sich vor Willkür schützen zu können.

Die Verteilung des Arbeitsertrages.

III.

Die meisten Gesellschaften arbeiten nicht nur mit eigenem Kapital (Klientkapital), sondern auch mit Leihgeld. Sie nehmen Hypotheken auf, die verzinst werden müssen. Weiter nehmen sie den Kredit von Banken in Anspruch. Auch das kostet Zinsen. Alle für Leihgeld geleisteten Zahlungen, ganz gleich, welcher Art, sind ebenfalls Kapitalgewinn. Mit dieser Feststellung kommen wir der Beantwortung unserer Frage und der Erklärung der Bedeutung einer wichtigen Erscheinung im ganzen Wirtschaftsleben näher. In der Unternehmerrasse gehört die Lage über enorm gestiegene Löhne der Arbeiter zu den ewig wiederholten Tagesneuigkeiten. Daß die Lage der Arbeiter sich verbessert, ja fast glänzend gestaltet habe, ist eine weit verbreitete, aber doch irrige Ansicht. Allerdings, die Löhne sind gestiegen, nominell wenigstens. Viele Arbeiter verbessern auch ihre Lebenshaltung. Das gilt aber nicht für die Gesamtheit der Arbeiter. Und vor allem: die Verbesserung steht in gar keinem Verhältnis zu der Produktivität der Arbeit.

Teils als Folge härterer Anspannung der Arbeitskraft, teils als Wirkung verbesserter Betriebstechnik ist die auf den einzelnen Arbeiter entfallende Menge erzeugter Güter ganz bedeutend gestiegen. Mit dieser Steigerung hat jedoch die Verbesserung der Lebenshaltung der Gesamtarbeiterschaft nicht gleichen Schritt gehalten. Daraus ergibt sich ganz folgerichtig, daß der Anteil des Kapitals am Arbeitsertrage gewachsen sein muß, stärker gewachsen sein muß als der Anteil der Arbeiter. Die Tatsache, daß der Anteil des Kapitals am Arbeitsertrage gewachsen ist, bringen schon die Dividendenerhöhungen zum Ausdruck. Nach der amtlichen Statistik betrugen die von den deutschen Gewinn verteilenden Aktiengesellschaften ausgeschütteten Dividenden im Durchschnitt:

Jahr	in Prozent
1907/08	8,09
1908/09	7,25
1909/10	7,56
1910/11	5,19
1911/12	5,32

Vollständig falsch wäre es, anzunehmen, die dargestellte Gewinnsteigerung umschleife den ganzen Mehrertrag des Kapitals aus den erfassten Gesellschaften. Nicht erfasst ist die auf Leihgeld aller Art geleistete höhere Verzinsung, die, wie bereits dargestellt, ebenfalls reiner Kapitalgewinn ist. Damit tritt eine Erscheinung unseres Wirtschaftslebens von

allgemein wichtiger Bedeutung in den Kreis unserer Betrachtung: die Erhöhung des Zinsfußes für Leihgeld! Ob für industriell-gewerbliche Unternehmungen, ob für Anlage in Grund- und Hausbesitz, ob für kommunale oder staatliche Zwecke bestimmt, ganz allgemein, auf der ganzen Linie ist der Zinsfuß in die Höhe gedrückt worden. Am tollsten für Hypotheken auf Bauland und Häuser. Für Baugelobte müssen oft 8 bis 10 Proz., ja noch mehr aufgebracht werden. Die Verteuerung des Geldes, in ihrem Ertrage ganz zweifellos nackter reiner Kapitalprofit, verteuert die Produktion, steigert den Preis aller Waren, darunter auch den der Wohnungsmieten. Die Zinsen, die der Unternehmer zu zahlen hat, schlägt er ganz selbstverständlich auf den Warenpreis oder auf die Miete; so ist es der Konsument, der letzten Endes diese hohen Zinsen aufzubringen hat.

Man merkt man schon, daß die Lohnerhöhungen zu einem guten Teile eine Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeitererschaft vortäuschen. Zwar bekommt der Arbeiter mehr Lohn, aber er muß das Mehr ganz oder zum Teil in Form erhöhter Preise wieder abgeben. Die erhöhten Preise sind, neben den gesteigerten Dividenden, der Ausdruck für einen vergrößerten Anteil des Kapitals am Arbeitsertrage. Der Vorteil des gewaltigen Wachstums der Produktivität der Arbeit kommt weniger den Arbeitern als vielmehr den Industriekapitalisten zugute.

Aber noch ein anderer Mitgenießer ist vorhanden. Es ist der Agrarier, der landwirtschaftliche Kapitalist. Nicht nur der Preis der Industrieerzeugnisse, einschließlich dem für Wohnungen, schnellste empore, auch die Lebensmittel, sie vor allem, wurden teurer, belasteten in sehr fühlbarer Weise den Haushalt der Arbeiter.

Auch für das landwirtschaftlich angelegte Kapital müssen jetzt höhere Zinsen gezahlt werden, und die Preise der landwirtschaftlichen Güter sind in großen Höhen hinaufgegangen. Der Zolltarif, der 1906 Wirksamkeit erlangte, bot den Grundbesitzern die Handhabe dazu. Seine höheren Zollsätze steigerten auch die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, vor allem die Preise von Fleisch und Getreide. Die Arbeitererschaft empfindet das in recht schmerzlicher Weise. Die Kosten für die Ernährung beanspruchten nun einen erheblich höheren Teil der Einnahmen. Der Mehrerdienst wird dadurch mehr oder minder verächtlich. Für eine große Zahl der Arbeiter hat die Lohnsteigerung mit der wachsenden Lebensmittelverteuerung annähernd Schritt gehalten. Von Entscheidung ist hier das Stärkeverhältnis der gewerkschaftlichen Organisation. Die schlecht organisierten, daher widerstandsunfähigen Arbeiter sind es, die keine mit der Verteuerung Schritt haltenden Lohnerhöhungen durchsetzen konnten. Vernachlässigung der Organisation rächt sich stets.

Unsere Darlegungen erklären die für unsere Zeit auffällige Erscheinung, daß zwar die Löhne stiegen, trotzdem aber die Lebenshaltung der Arbeiter keine mit der enorm gewachsenen Produktivität der Arbeit in Einklang stehende Verbesserung erfuhr. Die Verteilung des Arbeitsertrages änderte sich trotz der vielgerühmten Lohnsteigerungen nicht zugunsten der Arbeiter. Die Genieser des Vorteils aus der gesteigerten Produktivität sind die Industrie- und Agrarkapitalisten. Ihren sichtbaren Ausdruck findet diese Tatsache in dem gestiegenen Zinsfuß für Leihgeld, in den größeren, als Dividenden ausgeschütteten Gewinnen, den enorm gestiegenen Preisen für Acker- und Gartenland, den gewaltig hinaufgetriebenen Güterpreisen und nicht zuletzt in der erheblichen Verteuerung der gesamten Lebenshaltung.

Nicht die Lohnhöhe bestimmt das Verhältnis der Verteilung des Arbeitsertrages zwischen Kapital und Arbeit, sie ist auch kein direkter Maßstab für die Lebenshaltung, sagt nichts über die soziale Lage der Arbeitererschaft. Die ergibt sich erst aus der Kaufkraft des Geldes. Und diese ist durch die eingetretenen Preissteigerungen ganz erheblich gesunken.

Was die Arbeitererschaft in schweren, opferreichen wirtschaftlichen Kämpfen gewinnt, das reißt ihr das Kapital durch das Hinaufziehen der Preise, durch die Verminderung der Kaufkraft des Geldes wieder aus der Hand. Am schlechtesten fahren dabei die schlecht organisierten, indifferenteren Berufsgruppen.

Mit guten, starken Organisationen klammern die einzelnen Berufsgruppen auf der sozialen Leiter etwas empor, aber es handelt sich dabei immer nur um eine bescheidene Anteilnahme an der gesteigerten Produktivität der Arbeit. Eine Veränderung in der Verteilung des Arbeitsertrages zum Vorteil der Arbeitererschaft wird nicht erzielt. Im Rahmen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung bleibt der Arbeiter stets ein Ausbeutungsobjekt.

Kirche und Gewerkschaften in Deutschland.

III.

Die christlichen Gewerkschaften sind von Führern des Zentrums und der katholischen Kirche gegründet worden zur Abwehr der sozialistischen Arbeiterbewegung. Die Bekämpfung des Sozialismus auf politischem wie auf gewerkschaftlichem Gebiete wurde den Mitgliedern denn auch als ihre besondere Aufgabe

hingestellt und die Zentrale des katholischen Volksvereins in München-Madbach verwandte ihren besonderen Fleiß darauf, die dort ausgebildeten christlichen Sekretäre und Agitatoren mit dem Rüstzeug zur Bekämpfung der sozialistischen Organisationen auszustatten. Dabei wurde mit besonderem Eifer der religiöse Fanatismus der katholischen Arbeiter geweckt. Man lehrte sie nicht die sozialistischen Verbände nach ihren Leistungen für die Arbeiterklasse zu beurteilen, sondern stellte diese Verbände hin als vaterlandslos und besonders als religionsfeindlich, wobei man sich der gemeinsten Entstellungen der Wahrheit, der Lüge und der Verleumdung bediente. Selbstverständnis fehlte auch nicht der Hinweis auf den Klassenkampf der sozialistischen Organisationen, den man wahrheitswidrig so deutete, als ob es dabei einzig und allein auf den Kampf um des Kampfes willen, nur auf die Verbeugung und Verzweiflung der Arbeiter abgesehen sei. Demgegenüber betonten die christlichen Gewerkschaften unter Anleitung ihrer Gründe und Führer den friedlichen Charakter ihrer Bewegung; sie gelobten sich Bescheidenheit und Verjöhlichkeit gegenüber dem Unternehmertum und priesen sich den herrschenden Klassen als die Retter vor dem „Uebermut“ und der „Begehrlichkeit“ der sozialistischen Arbeiterbewegung an.

Das waren die Grundzüge, mit denen die christlichen Gewerkschaften geschaffen und erzogen wurden. Und mit solchen Grundzügen glaubten die Führer bald einen großen Teil der noch unorganisierten Arbeiter in Deutschland werden und damit den Drachen Sozialismus erschlagen zu können. Aber es kam anders. Der Zulauf selbst aus den Kreisen der gläubigen Arbeiter war nur gering, trotz aller Mühe der katholischen Geistlichkeit, der Führer und Blätter der Zentrumspartei, den christlichen Gewerkschaften die katholischen Arbeiter zuzutreiben. Gewiß, die christlichen Gewerkschaften nahmen im Laufe der Jahre an Mitgliedern zu, aber wenn sie um 10.000 Mitglieder wuchsen, steigerte sich bei den sozialistischen Verbänden die Mitgliederzahl um 100.000. Wuchs dem fanatischen christlichen Stamm ein Kopf, so wuchsen dem sozialistischen Drachen zehn Köpfe. Der gesunde Sinn der deutschen Arbeiter ließ sich weder durch Verleumdungen, noch durch fromme Mahnungen und himmlische Versprechungen befordern. Dazu kam folgendes: Die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften waren zwar zur Bescheidenheit und Verjöhlichkeit erzogen, aber es war ihnen auch gesagt worden, daß sie mit solchen Tugenden bei dem Unternehmertum und bei der Gesetzgebung weiter kämen als die Sozialisten mit ihrem Klassenkampf. Aber darin haben sie sich bald gefehlt. Die Unternehmer fragten nichts nach der Bescheidenheit und Friedfertigkeit, womit sie ihre Forderungen vorbrachten. Wenn sie höheren Lohn und kürzere Arbeitszeit forderten, wurden sie genau so abgewiesen, ihre Organisationen wurden genau so mißachtet und ihre Leute genau so gemohregelt, wie das bei den sozialistischen Verbänden der Fall war. Da nun die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften nicht umsonst zahlen, da sie von ihrer Organisation greifbare Vorteile sehen wollten, drängten sie ihre Führer zu härteren Maßnahmen, und so wurden denn die christlichen Gewerkschaften durch den Zwang der Verhältnisse auf den Weg des Klassenkampfes gedrängt. Das hatte nun aber weiter zur Folge, daß sich das Verhältnis der christlichen zu den sozialistischen Verbänden wesentlich umgestaltete. Um Lohnbetrugungen selbständig vorzunehmen, dazu waren die christlichen Gewerkschaften zu schwach, an Mitgliedern wie an Mitteln. Wollten sie etwas erreichen, dann ging das nur im Gefolge und im Anschluß an die starken sozialistischen Verbände. So gehen wir denn vom Jahre 1900 an vielfach die beiden Organisationen zusammengehen, und es muß anerkannt werden, daß sich die christlichen Gewerkschaften dabei wie anständige und klugüberlegte Arbeiterorganisationen betragen. Die Dinge gestalteten sich so, daß man damals in beiden Lagern die Möglichkeit einer weiteren Annäherung bis zur vollständigen Verschmelzung der beiden Richtungen nicht für ausgeschlossen hielt. Der erwähnte Herr Giesberts äußerte damals, die christlichen Gewerkschaften seien nicht dazu da, ihre sozialistischen Brüder zu bekämpfen. Wenn man auch vorläufig sich noch in getrennten Organisationen befinde, so werde man doch in der Stunde des Kampfes zusammenhalten und nie das Ziel aus den Augen verlieren: den Zusammenstoß aller Arbeiter in einer einzigen starken Organisation.

Diese Wendung nach der radikalen Seite hin geschah nun keineswegs den Vätern und Gründern der christlichen Gewerkschaft. Zunächst nicht dem Zentrum. Das Geselge dieser Partei besteht zwar aus Arbeitern, kleinen Bauern und Handwerkern, aber die Führung der Partei und ihre parlamentarische Vertretung besteht aus Großgrundbesitzern, Unternehmern, hohen Beamten und Angehörigen des Adels und der Geistlichkeit, also aus Leuten, die in ihrer weitläufigen Mehrheit weder ein Verständnis für die Lage der Arbeiter, noch die Reizung haben, den Forderungen des arbeitenden Volkes entgegenzukommen. Die katholischen Fabrikanten und Handwerker, die in der Zentrumspartei ein wichtiges Wort mitzureden haben, sehen in den christlichen Gewerkschaften einen Störer des wirtschaftlichen Friedens und

Begleiter des Sozialismus; im übrigen ist das Zentrum in seiner jetzigen Beschaffenheit eine durchaus konservative und fortschrittsfeindliche Partei, die allem abhold ist, was dem sozialen und politischen Aufstieg der Arbeiterklasse dienlich sein kann.

Nun gibt es allerdings in der Zentrumsleitung Leute, die aus politischen Gründen über die christlichen Gewerkschaften ihre Hand halten. In einzelnen Teilen Deutschlands, so namentlich im industriereichen Westen, wird das Zentrum bei den Wahlen stark bedrängt von der Sozialdemokratie. Hier hat das Zentrum alle Ursache, seine Massen zusammenzuhalten und sich namentlich die katholischen Arbeiterorganisationen zu führen. Mit Rücksicht auf diese Umstände finden die christlichen Gewerkschaften im Zentrum immer noch einen starken Rückhalt. Ja, das Zentrum ist sogar soweit gegangen, einigen der christlichen Gewerkschaftsführer zu einem Reichstagsmandat zu verhelfen. Die Zahl dieser Gewerkschaftsführer ist sorgsam bemessen, gegenwärtig sind es 6 unter 90 Mitgliedern der Zentrumsfraktion, und ihre Art ist ebenso sorgsam geprüft, daß das Zentrum von ihnen keine Störung seiner volksfeindlichen Politik zu fürchten braucht. Das war ein schlaues Streich des Zentrums. Es befriedigte den Ehrgeiz der christlichen Gewerkschaftsführer, ordnete sie als Politiker dem Fraktionszwange unter und wirkte durch sie auf die christlichen Organisationen, so daß diese genau wie die Führer unlöslich mit der Merkmalen Politik verknüpft sind.

Die christlichen Gewerkschaftsführer sind von der radikalen Gesinnung, der sie eine zeitlang zusteuerten, längst wieder abgekommen. Unter dem Druck des Zentrums und — wie später noch dargelegt werden soll — der Kirche haben sie sich wieder vollständig der Aufgabe zugewendet, die sozialistischen Organisationen auf Ruh und Leben zu bekämpfen. Sie sind mit Leib und Seele dem reaktionären Kurs ergeben, den die Partei, der sie angehören, auf politischem Gebiete steuert. Und nichts ist unwahrer, als wenn die christlichen Gewerkschaften in ihrem Programm verkünden, daß sie politisch neutrale Organisationen seien. Schon ihr steter Kampf gegen die Sozialdemokratie, den sie in Wort und Schrift und Tat führen, beweist das Gegenteil. Und was sie sonst „politische Neutralität“ nennen, ist weiter nichts als politische Enthaltensamkeit, um nicht die volksfeindliche Politik des Zentrums zu fören. Die christlichen Organisationen regen sich nicht, auch wenn im Parlament Fragen verhandelt werden, die das wirtschaftliche Leben der Arbeiter aufs tiefste berühren (Handels-, Zoll- und Steuerfragen); sie regen sich nicht, weil es ihnen an Mut fehlt, dem Zentrum gegenüber die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Aber sie erlauben ihren Führern, als Abgeordnete die schändliche Politik des Zentrums und der Konservativen mitzumachen, die auf Entrechtung und Ausbeutung der Volksmassen ausgeht. Die Bekämpfung der Sozialdemokratie und das Verhältnis zu der konservative-merkmalen Seite im deutschen Parteileben bricht dem Märchen von der „politischen Neutralität“ der christlichen Gewerkschaften den Hals!

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die christlichen Gewerkschaften resp. ihr Verhalten in den Lohnkämpfen der Arbeiterorganisationen im Laufe der Jahre schon sehr oft Gegenstand der Kritik an dieser Stelle gewesen. Aber selten haben sich so viele Beweise für den organisierten Streikbruch der Christlichen zusammengeliefert, wie in den letzten Wochen. Eine sehr merkwürdige dieser Materie kam jüngst durch die Kählings-Druckerei zutage. Gleich darauf kam an Gerichtsstelle das verwerfliche Treiben dieser Arbeiterorganisationen zur Sprache. Diesmal war es der christliche Metallarbeiterverband, dessen Geschäftsführer Gengler aus Stuttgart unter Eid zugeb, daß sie jeden Streik darum prüfen, ob es ein Nachtstreik oder ein Lohnstreik sei. Beim Lohnstreik übten sie Solidarität, aber beim Nachtstreik blieben sie neutral. Im vorliegenden Falle hatte die betreffende Firma einen Tarifvertrag geschlossen, und beabsichtigte die Organisation des Deutschen Metallarbeiterverbandes zu zerstückern. Aus diesem Grunde sei es ein Nachtstreik gewesen und man habe Solidarität geübt. Jedoch auch das letztere wurde als erlogen nachgewiesen, denn die christliche Organisation hat tapfer Streikbrecher geliefert. So steht die christliche Pruderie ans. Wer kann diese christlichen Führer noch ernst nehmen? Von jeher haben diese Leute zwei verschiedene Gesichter gehabt. In ganz eigenartiger Weise ist dieses wieder bei der päpstlichen Erzählung zum Ausdruck gekommen. Wir erinnern daran, daß eine Reihe der namhaftesten Führer, wie Giesberts, Stegenwald, Simbrich und andere, gegen eine Reihe von Zeitungen Verleidungsklagen erhoben haben, weil diese die Behauptung ausgesprochen haben, daß diese Führer sich im Geheimen in einer hässlichen Form ihren Kirchenbehörden unterworfen haben, in der Deffinitivität aber weiter den stolzen Stamm spielen. Jetzt kommen selbst Zentrumsblätter diesen Zeitungen zu Hilfe, indem sie diese Herren gehörig durch die Röhre geben und fragen, ob es denn eine Verleidung sei, wenn jemand seine Pflicht als Katholik tue. — Für gewöhnlich kränzen sich die Christen mit ihrer nationalen Gesinnung. Es gibt noch Leute darunter, die gern ihr christlich-nationales Empfinden beiseite stellen, wenn es sich darum handelt, christlichen Terror auszuüben, auch wenn es sich um Arbeitgeber handelt. In einer Likhöckeri in Gnesen wollte man noch dem Anspruch des christlichen Sekretärs Späthons andere Gewerkschaften nicht dulden. Der Arbeitgeber ignorierte die christlichen Streikbrecher, bis eines Tages er durch den

oben genannten Sekretär einen Brief erhielt, in dem er daran erinnert wird, daß er (der Arbeitgeber) doch ein christlicher Pole sei, und daß nur solche Meister Arbeiter von den Kirchsgemeinschaften erhalten, die christliche Arbeiter beschäftigen. Mehr Terror läßt sich in die wenigen Zeilen nicht legen. Wehe, wenn ein freier Gewerkschaftler sich nur Nehliches erlaubt hätte. Daß diese Leute auch echt „christlich Lügen“ können, ist oft erwiesen. Jüngst wählten sie wiederum einen alten Liederhüter auf, der schon oft die Kunde durch ihre Presse gemacht hat, nämlich, daß in den christlichen Vereinen die Löhne höher seien als in den ausgesprochenen Domänen der freien Gewerkschaften. Schon oft ist dieses widerlegt worden. Zuletzt wurden die Textilarbeiter herangezogen, aber auch hier zeigt die Statistik, daß in den ausgesprochen katholischen Gegenden der Lohn jetzt 25 Jahren nicht so gestiegen ist, wie in Norddeutschland und Sachsen. Wenn die christlichen Organisationen die Arbeiterolidarität und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Arbeiter noch weiter in der oben gekennzeichneten Art mit Füßen treten, dann darf es niemand mehr wundern, wenn sie von den Unternehmern so oft mit den Selben in einen Topf geworfen werden. Gerade jetzt in den Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges sehen wir, wie das Unternehmertum alles anbietet, um die kirchliche Brut der Selben mit Gewalt lebensfähig zu gestalten. Eine auf diesem Gebiete hervorragende Firma ist Siemens und Halske, 123 auch der „herühmte“ Vberhauptling der Selben, Rebus, ein Unterkommen als Arbeitssachweissführer gefunden hat. Es ist eigentümlich, daß sich diese Firma einen besonderen Nachweis zulegt, da die Metallindustriellen doch einen besonderen Nachweis in Berlin haben. Wer die Mühe hat, bei dieser Firma in Arbeit zu treten, muß außer dem gelben Bureau der Firma noch zwei Instanzen durchmachen, und zwar das Bureau der Metallindustriellen in der Böhmerhofener Straße und den Nachweis der Selben am Mächestiraplatz. Nicht genug, daß der Arbeiter von Koninus zu Wilkins gehet, so hat er auch noch ein Kreuzverhör im Linderhofen durchzumachen. Man läßt den Arbeiter einen Sirens unterschreiben, daß er keiner gegnerischen Organisation angehört, man verlangt ihm das Verbandsbuch ab und hebt sich vor einer persönlichen Lebensinspiration nicht zurück. Man fragt sich unwillkürlich, sind das noch Menschen, die sich eine solche Behandlung gefallen lassen. Oder aber ist die Not unter den Arbeitern schon so gestiegen, um wie Gelaten behandelt zu werden. Müste es nicht jedem Arbeiter genügen, um seine Entscheidung zu treffen, auf welcher Seite er zu stehen hat, wenn er tagtäglich erzählt, daß die Lebensfähigkeit der gelben Organisationen nur durch die reichlichen Mittel der Unternehmer erreicht wird. In unserer letzten Rundschau brachten wir einen schätzenswerten Beitrag zu diesem Kapitel. Heute sind wir wiederum in der Lage, aus heraufem Munde den Beweis dafür anzutreten. Der Bergrot Müller jagt in seinem Bericht über das Wattenfähler Revier folgendes: „Zu diesem Zwecke wurden sogenannte Verleider ins Leben gerufen, deren Mitgliederzahl ständig im Wachsen begriffen ist und die von den Zehnerverwaltungen durch Zuwendungen von Geldmitteln und Nachschüßen zum Besten der Mitglieder unterstützt werden.“ Dabei wäre es verfehlt, zu glauben, daß diese Organisationen allzusehr in der Hochachtung der Arbeitgeber stehen. Die rheinischen Metalmeriter haben dieses ja recht drastisch zum Ausdruck gebracht. Da aber die gelbe Bewegung sich zum allergrößten Teile aus freibrechenden Elementen zusammensetzt, so dürfte auch das Urteil über die Arbeitwilligen eine zutreffende Charakterisierung der Selben sein.

Zu diesem Kapitel liefert der Steintiner Hagenarbeiterstreik einen guten Beitrag. Der Steintiner Speidenerverein scheint wohl hier der leidende Teil zu sein. Bekanntlich ist an dem Eigentum des Steintiner Magistats bisher jede Einigung zuhanden gekommen. Die Streikbrecherorganen sind Herr des Steintiner Hagens und die Speidener haben zum Teil die Kosten zu tragen, wie man in einem Schriftstück des Vereins der Steintiner Speidener lesen kann. Unter anderem heißt es da: „Es sind zusammengekommen, nicht besonders kräftige, ungenüßige Leute, die durchschnittlich zwar das Doppelte des regulären Lohnes erhalten, aber nur etwa die Hälfte leisten von dem, was gebühte Leute schaffen, so daß die Arbeit viermal so viel als sonst, in vielen Fällen aber mehr kostet und ungeachtet der noch größeren Anzahl Leute langsamer und unregelmäßiger abzuhandeln geht.“ An einer anderen Stelle wird deutlich ausgesprochen, daß man zu den Leuten wenig Vertrauen hat, weil es sich um Anvertrammung großer Werte handelt. So wie hier, so werden die Arbeitwilligen und Selben zum Teil abgerichtet und doch genießen sie den Schutz der Behörden und aller konservativen Organe. Im übrigen ist noch kein Ende dieses Streiks abzusehen. Kolger und Magistat arbeiten mit allen Mitteln, um die Arbeiter niedergulappeln, jedoch nach dem oben zitierten Briefe muß die Sache der Kämpfenden noch sehr gut stehen.

Im Sauggewerbe in kann der Friedenshülfe eingetreten und schon sehen wir die Unternehmer aus neu rufen. Der „Zimmerer“ war in der Lage, einen Aufruf der Saugmeisterberufständigen zu kommen, wonach mit allen Mitteln für 1916 vorgearbeitet werden soll. Insbesondere wird der Beitritt zur Streikbrecherorganisation empfohlen unter ausdrücklichem Hinweis auf die eventuellen Kämpfe im Jahre 1916. — Als Scharfmacher eigener Art empuppen sich zuletzt die Berliner Holzindustriellen. Während alle Welt in gegenwärtiger Zeit auf Maßnahmen sinnt, der enormen Arbeitslosigkeit abzuhelfen, wälzen sich die Leute um Rharadi, der bekannte Führer der Holzgewaltigen, an die gegenwärtige Krise nun zu verhängen. Bewußtlich enthalten viele Lande von Tarifverträgen Bestimmungen, wonach beim schlechtesten Geschäftsstand die Arbeitszeit nach Uebereinstimmung mit den Arbeitern verkürzt werden darf. Die Arbeitslosigkeit im Holzgewerbe ist nun eine schwere Anlei in der Tagespresse. Trotzdem erklärt der Oberstschmaracher Rharadi einen Haas, wonach er jede selbständige Arbeitszeitverkürzung als Vertragsbruch hinstellt und den Arbeitgebern jede eigenmächtige Handlung auf diesem Gebiete mißfällt. Weiter kann man es kaum treiben, aber je mehr Arbeiter auf der Straße liegen, um so besser blüht der Reigen dieser Leute.

Meine Notizen. Der Streit in der Berliner Holzbranche ist mit einem bescheidenen Erfolg abgebrochen worden. — In Emden der Hafen ist der Kampf nach Abwäger Dauer ohne Erfolg beendet worden. — In Berlin fand eine Konferenz der Angestellten bei den Rechtsanwälten statt. Resolutionen wurden angenommen für eine bessere Regelung der Gehaltsverhältnisse und in der Gehaltsfrage. — In München fanden sich die Droghandelskauffeure seit zehn Wochen im Streit. — Die Zigarettenarbeiter und -arbeiterinnen in Dresden erzwangen ohne Kampf eine erhebliche Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen. — Die Ausstellung der freien Gewerkschaften auf der internationalen Bauausstellung in Leipzig wurde allen Schachmachern zum Schmerz mit der goldenen Medaille preisgekrönt.

Wirtschaftliche Rundschau.

Kampfbereitungen der Sapag. — Vorseherbestimmung. — Beginnende Abkühlung in England. — Ausfuhrüberstaus in Deutschland. — Textilgewerbe. — Kohlenhandel und Preisermäßigung.

Es ist mit dem internationalen Kampf der großen Schiffsahrtsgesellschaften wirklich ernst geworden, ist nach wie vor zweifelhaft. Aber die Kampfparbereitungen werden an allen Seiten getroffen und sie vollziehen sich in erheblicher Weise, wie wir sie gewöhnlich bei Streitigkeiten von Erzeugung und Regelung von Syndikaten und Kartellen beobachtet hatten.

Vor allem fordert bekanntlich die Hamburg-Amerika-Linie eine Erhöhung ihrer Postquoten ihres Postingates, wie man sich bei anderen Verbänden ausdenken würde. In diesem Zweck weiß sie, wie der unzulässige Einbruch der auf ihre überdurchschnittlich vertriebenen Schiffsarten, auf ihren überdurchschnittlich reich gewachsenen Flottenbestand und auf ihr ungeheures Postprogramm hin; andere Konkurrenten seien weit dahinter zurückgeblieben und deshalb sei eine Vergrößerung der Anteilquoten nur gerecht und billig. Aus der jüngsten Erklärung der Verwaltung geht hervor, daß die drei Schiffe der Hauptklasse (nur eines davon ist bisher in Betrieb gekommen) etwa 110 Millionen Mark Postleistungen erfordern, und daß dafür noch 85 Millionen Mark zu zahlen sind und sich auch noch weitere 20 Schiffe in Bau befinden; darunter drei ihrer Vollendung entgegengehende Argentinier, die allein schon 30 Millionen Mark beanspruchen. Die Leitung plant deshalb eine Erhöhung des nominellen Aktienkapitals um nicht weniger als 30 Millionen Mark, was unter den gegenwärtig wahrnehmbaren Ausgabebedingungen nahezu einer Steigerung der Finanzkraft von 33 bis 34 Millionen Mark gleichkommen würde. Das Kapital der Sapag hängt sich also auf zwei Kräfte: für die bisherige Verhandlung der Sinweis auf die ungeheurer Vergrößerung der Grundlagen des Transportbetriebs, für die nötige Kapitalerhöhung die gesteigerte finanzielle Liquidität, den Kampfstand.

Für die Börse erwirkte der merkantile Schritt keine wesentlichen Anzeichen. Wenn der Frankfurter Markt und Börsenbesitzer demnächst gleichfalls unter der Kräfte dieser beiden Kräfte, so könnte die selbstbewusste Sapag sehr leicht in die gleiche Verlegenheit hineingeraten, die jetzt der Reichsdruckerei zugeht, der mit den höchsten Rentensicherungen gerade in die Zeit der höchsten Beschäftigung hineingeriet; aber Handlung muß, um diese Gefahr abzuwenden, erst recht in jedem Preis sein Heil in der Erhöhung der Postquote, des Postingates, suchen, und dies geht wiederum verächtliche Kampfergebis. Beide Vorgehen sind für die Börse und die Banken, die mit dem großen Kreditgeber überaus eng verbunden sind, wenig erwünscht. Es folgt dann die Hypothese nach der Vergrößerung der Kapitalerhöhung in kürzester Zeit nur nicht weniger als 7 Proz., aber dieser eine Kursanstieg bildete zugleich das Signal zu einer allgemeinen Erhöhung der Aktienkurse, nicht nur für Schiffahrtaktien, sondern für alle Aktien an diesem Markt.

Das, was im internationalen Verkehr, trotz seiner wenig bemerkenswerten Bedeutung durch die rapid sich entwickelnden jüngeren Erdarbeiten und durch die Beschäftigung und Verbilligung der Transportlinien, der Ausfuhrleistung und zum mindesten nachläßt, legen die letzten Erhebungen in England nahe. Es ist den dortigen Aktienbörsen hier die Ausfuhrsteigerung, gegen das Vorjahr, um 20 Proz. betrug. Im August beschleunigte sich dieser Zuwachs auf über 30 Proz. Doch wie die Statistik das bei einer gewissem Maße der Kräfte was im laufenden Jahre einen enormen Anstieg nicht nur im Vorjahr. Der September wiederholt jedoch das verhängnisvolle Bild, obwohl dieser Monat einen Wertung nach sich zieht als 1912. Die englische Ausfuhr ist hier zum ersten Male sogar zurückgegangen, und zwar um 1,84 Proz. auf 2.424.881 Pfund Sterling. „Von den Ausfuhr“, erzählt man der „Frankf. Zeitung“, wurde am Oktober die Eisen- und Stahlindustrie betroffen, die um 1,4 Proz. weniger als im Vorjahr exportierte. Auch die Baumwollindustrie zeigt teilweise recht merkwürdige Abnahme. So ist der Baumwollwarenexport um 1,8 Proz. zurückgegangen, während Baumwollgewebe genau derselben Werte zur Ausfuhr lieferten wie im Vorjahr. Von den wichtigen Postämtern des englischen Außenhandels zeigt sich charakteristischweise eigentlich nur für Schiffe ein sehr bedeutender Rückgang um 12,7 Proz.; außerdem zeigt auch der Maschinenexport mit einem Rückgang von 6 Proz. zu rechnen. Deutlich zeigen die Arbeitslosenfiguren ein rasches Anwachsen in England, das hier so lange in ständiger Segenheit zu Deutschland blieb, eine Verunsicherung. Auch der eben erschienenen „Labour Gazette“ waren Ende September von 21.801 berichteten Arbeitslosen Ende August mit 22.999 Arbeitern 11,9 Proz. arbeitslos gegen 2 Proz. Ende August, und gegenwärtig nur 2,1 Proz. im September des Vorjahres. Auch die Statistik der Arbeitsvermittlung, die jetzt vom Londoner Stadtmagistrat, nach dem Lloyd George'schen Regierung, zur Verfügung gestellt wird, zeigt eine Steigerung der Arbeitslosigkeit seit Ende September und August: um 0,8 Proz. bei allen Verfahren, um 0,7 Proz. bei den Hauptverfahren, um 1,1 Proz. im September.

Dies freilich als bloße Anzeichen, die meisten sehr unvollständig sind als Anzeichen für die allgemeine Weltwirtschaft.

gang zeigt Deutschland, das gestützt auf sein Schutzsystem, seit jeher die Ausfuhr gerade in Krisenzeiten vorzuziehen, um die Lieferfähigkeit und den Preisdruck auf dem heimischen Markt abzumildern. Im Zusammenhang mit noch manchen anderen Einwirkungen hat dies im Monat September zu einem lange nicht gekanntem Ergebnis geführt: die Ausfuhr überstieg in diesem Monat die Einfuhr dem Werte nach um 99,7 Millionen Mark (Einfuhr 830,2 Mill. Mark, Ausfuhr 839,9 Mill. Mark), während im gleichen Vormonatsmonat ein Einfuhrüberschuss von 49,5 Millionen Mark sich ergab. Auf der einen Seite ist die Einfuhr geringer, vor allem mancher verhältnismäßig teuren Waren gegen den September des Vorjahres zurückgegangen: beispielsweise der Textilwaren, Lebensmittel, Bücher, Eisen und Gewerbe, des Papiers. Andererseits wuchs der Wert der Ausfuhr (September 1913 und 1912 verglichen) um 17 Mill. Mark bei den land- und forstwirtschaftlichen Produkten, um 12 Mill. Mark bei den Chemikalien, um 8 Mill. Mark bei Mineralien und Kohlen, sogar um 25 Mill. Mark bei den Textilergzeugnissen.

Man braucht sich nur der Lage in den Textilgewerben zu erinnern, um von der Lieferfähigkeit dieser bloßen Ausfuhrzahlen heiligt zu werden. Ein so mannigfaltiges Netz geht hier vor sich, die Situation in der Baumwollindustrie ist wenig erfreulich; die alten Orben sichern zwar für die nächsten Monate noch leidliche Verhältnisse, neue Aufträge bleiben jedoch fast ganz aus. Noch wesentlich schlechter steht die Wolllandwirtschaft. Hier habe man wegen ungenügender Aufträge schon zu größeren Betriebsstörungen sowohl in der Wollgarnindustrie wie bei der Streichgarnherstellung übergehen müssen. Im Westen habe das Geschäft zwar eine leichte Steigerung erfahren; größere Geschäfte jedoch aber daran, daß die Kreditverhältnisse dort keineswegs gelütert sind.

Selbst das Kohlenhandelsbild wird nunmehr doch nicht unklar können, der großen Preisabwärtsbewegung auf dem Eisenmarkt Rechnung zu tragen. Wenigstens in allgemeinen Linien wird für den 1. Januar eine Preisermäßigung für Hochofenerkoks und Schlacken angebahnt; als vorläufiger Betrag der Ermäßigung wird 1 Mt. pro Tonne genannt. Damit würden die Preise erst zu dem Niveau der außerordentlich guten Zeit vom 1. April 1912 bis 31. März des laufenden Jahres zurückkehren; nur die allerletzte Lieferleistung wäre korrigiert, von dem Niveau früherer Stillstandszeiten wären wir noch weit entfernt. Die nachfolgende Zusammenstellung der „Wirtschaftlichen Zeitung“ zeigt die Preisabwärtsbewegung in den letzten sechs Jahren. Es betragen die Nichtpreise:

in Mt. pro Tonne	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Hochofenerkoks I. Klasse	12,25	11,1	10,25	11,25	11,2	12,25	13,25
Hochofenerkoks II. Klasse	12,50	11,50	10,50	11,50	11,50	12,50	13,50
Schlackenkoks	11,75	11,25	11,50	11,50	11,50	11,75	12,50

* Bereits ab 1. Januar 1909 gültig. ** Bis 31. März 1914 gültig.

Die eine Mark Ermäßigung würde also lediglich die Rückkehr zu Preisen bedeuten, die selbst auf der Höhe von 1907 noch als sehr gut angesehen wurden und deren Nichtermäßigung man damals bedauerte, als im Herbst 1907 der allgemeine Rückgang einsetzte.

Berlin, 21. Oktober 1912.

Max Schippel

Kohlebewegung in den Mühlen Mannheims.

Begegnung durch die vorläufige Lage am der natürlichen Reife der Meisen, und nicht zuletzt auch durch die Zollpolitik des Reiches, ließ in den letzten 20 Jahren in Mannheim-Ludwigsborn eine Reihe von Großmühlen entstehen, die in Bezug auf technisch-mechanische Einrichtungen — allerdings unter immer größerer Anschaffung der menschlichen Arbeitskraft — und die kapitalistische Einwirkung auf dem Gebiete der Holzzerlegung vor Augen führen. So technisch fortgeschritten die modernen Mühlenfabriken nach der Richtung erdienen, so rückständig blieben dieselben auf dem Gebiet der Arbeiter- und Lohnfrage, so daß seit Gründung der Zentralstelle bis heute eine Reihe von Kämpfen mit wechselndem Erfolg seitens der Arbeiter geführt werden mußten, um dem Mühlenarbitrat das abzugeben, was den Arbeitern billigerweise freiwillig gegeben werden mußte, wenn die Herren nur einigermaßen den Zeitverhältnissen Rechnung tragen wollten. Daß der Erfolg nicht ausbleibt, daß die Opfer, die die Kollegen brachten, nicht vergeblich waren, werden die Kollegen am besten wissen, die die Entwicklung auf diesem Gebiete mit erlebt haben. Darauf verweisen sei an dieser Stelle nur, daß in der Walzenmühle zur Zeit der Gründung der Mühlenarbeiter Mannheim-Ludwigsborn der Stundenlohn für Mühlen 25 Pf. betrug.

Infolge der finanziellen Schwäche der früheren Organisation — des Mühlenarbeiterverbandes — war es leider nicht möglich, in allen Mühlen der oberbayerischen Mühlenzweigsowie einseitlich und gleichzeitig vorzugehen, was ohne Zweifel nicht zum Vorteil der Arbeiter war.

Andererseits gelang es die Verhältnisse nach der Vereinigung mit dem Erwerbslosenverband. Kurz nach der Vereinigung im Sommer 1910 beschloß die Mühlenarbeiter von Mannheim-Ludwigsborn, in allen Mühlen, in denen die Stärke der Organisation einigermaßen Anzeichen auf Erfolg gewährte, in Lohnbewegung einzutreten. Dem Schreiben der Arbeiterkass., Lohn- und Arbeitsverhältnisse betreffend durch die zuständigen Organisationen beigegeben, wurde seitens der Mühlenherren scharfer Widerspruch entgegengebracht, so daß die Arbeiter, nachdem die materielle Lage unannehmlich zugespitzt war, entschlossen, daß die Vereinbarungen statt mit der Organisation, mit den von Arbeitern gewählten Komitees mit Betriebsratsmitgliedern geschloffen wurden. Doch bevor damals der Gesamtverband geschlossen, beschlossen wurde, daß die Firmen gemeinsam vorzugehen, gelang

es den Arbeitern, mehr zu erreichen, als was die Herren ursprünglich gewillt waren den Arbeitern zu geben. Dieser Umstand veranlaßte auch damals einen der Herren Direktoren zu der Erklärung, daß bis zum Darjahauf auch die Unternehmer sich so zusammenfinden werden, daß es den Arbeitern nicht wieder gelänge, eine Mühle gegen die andere auszuspielen.

Daß die Herren Mühlenleiter diese Ankündigung in die Tat umsetzen würden, daran zweifeln wir nicht, um so weniger, als ja auf wirtschaftlichem Gebiete während dieser Zeit sich der engste Zusammenschluß aller Großmühlen am Oberrhein vollzog. Wir waren uns klar, daß, wenn es gegen die Wünsche der Arbeiter geht, sich alle diese Herren zusammenfinden würden. Ein Schreiben des Arbeitgeberverbandes an die Mühlen, daß uns gelegentlich in die Hände fiel, bestätigte dies. Schon bevor die Arbeiter zur Frage der Aufstellung der Anfordungen Stellung nahmen, verjagte man seitens des Arbeitgeberverbandes, bei den Unternehmern, die den Arbeiterforderungen gegenüber sich etwas zugänglicher zeigten, den Teufel an die Wand zu malen. Nach diesem Schreiben trugen sich die Arbeiter mit dem Gedanken, derart hohe Forderungen zu stellen, daß die in den vaterländischen Arbeitervereinen organisierten in Gefahr kämen, von den „Noten“ verdrängt zu werden, um mit diesen gemeinsame Sache zu machen. Um dies zu verhindern, sollten die Firmen gehalten werden, Zugeständnisse nur im Einverständnis des Arbeitgeberverbandes — der Schachmacher — zu machen, um ja nicht die Geldlinge in der Walzenmühle, Hildbrand u. Germania durch eventuelle zu weitgehende Zugeständnisse aufzureizen und unzufrieden zu machen. Es wäre ja verkehrt unangenehm für die Herren, wenn all die Boffkaten und Zugeständnisse, die man seit Jahren aufwenden mußte, um die Selben einigermaßen aufzupäppeln, nutzlos gewesen wären! Die Organisationsleitung war daher auch gar nicht erstaunt, als sie auf die im Auftrag der Arbeiter eingereichten Forderungen den Weichheit erhielt, daß die Herren Verhandlungen mit betriebsfremden Arbeitern ablehnen und zwecks Regelung der Arbeiterfragen lediglich mit ihren eigenen Arbeitern in Verbindung zu treten gedulden. Eine Ausnahme machte lediglich die Firma Gehmann, mit der wir schon seit Jahren im Vertragsverhältnis stehen. Ein Versuch der Organisationsleiter, persönliche Verhandlungen mit den einzelnen Mühlen anzuführen, hatten denselben negativen Erfolg, zeigte uns aber immerhin mehr Deutlichkeit, wo die Schachmacher zu finden seien. Nachdem die Arbeiter von dem Standpunkt, daß die Verhandlungen mit den Organisationsvertretern geführt werden sollen, nicht abließen, griffen die Herren zu einem Klug; man wollte die Arbeiter zerpfücken und uneinig machen. Die Pfälzermühle ging dazu über, durch Anschlag einem Teil der Arbeiter Lohnaufbesserungen zu geben, während der übrige Teil leer ausgehen oder gar noch Verschlechterungen in den Kauf nehmen sollte. Als dieser Klug nun vorbei gelang, ging man noch um etwas weiter, man erklärte auf einmal, daß Abjammangel vorhanden sei, weshalb der Betrieb eingeschränkt werden müsse und die Arbeiter in zwei Abteilungen nur je 3 Tage in der Woche arbeiten können. Diese Provokation — es war nichts als eine Herausforderung der Arbeiter — betrieb allerdings der Direktion, daß sie sich in ihren Arbeitern getäuscht hatte, und wohl oder übel mußten diese Maßnahmen zurückgenommen werden.

Auch in den übrigen Mühlen trieb die Situation den Kampf auf des Meisters Schneide, hatten doch die Arbeiter sowohl in der Rheinmühle als auch der Kaufmannsmühle die Kündigung eingereicht, und nur der Umstand, daß die Leitungen dieser beiden Betriebe zu erkennen gaben, daß ihnen um eine friedliche Beilegung der Angelegenheit zu tun war, veranlaßte die Arbeiter, diesmal noch darauf zu verzichten, daß die Vereinbarungen die Unterzeichnet der Organisationsvertreter trugen.

Eines allerdings mußte bei der Gelegenheit den Herren Mühlenleitern doch klar geworden sein, daß, wenn man auch — mit Ausnahme der Rheinmühle — versucht, die Organisationsvertreter bei den Verhandlungen auszuschalten, man ohne diese und deren Einwirkung zu seinem Resultat kommt, und daß eine derartige Verhandlung weiter nichts als ein unmündiges Spiel ist, dessen sich einseitige Menschen nicht bedienen sollten. Es dürfte manchem der Herren bei der Bewegung zum Bewußtsein gekommen sein, daß man auf die Dauer nicht gegen den Strom schwimmen und den von einigen Herren vertretenen Standpunkt, die Organisation auszuschalten, nicht aufrecht erhalten kann.

Die Arbeiter waren vernünftig genug, wegen dieser Prinzipienfrage es diesmal nicht zum Kampf kommen zu lassen. Daß dieser Prinzipienpunkt der Unternehmer in Mannheim-Ludwigsborn aber eines Tages zu einem folgenschweren Kampf führen wird, wenn die Herren nicht vernünftig genug sind, diesen Standpunkt aufzugeben, diese Verantwortung können wir den Herren heute schon geben. Im übrigen dürften die Kollegen mit den Erfolgen dieser Bewegung zufrieden sein, insbesondere wenn berücksichtigt wird, daß auch die Mühlen verschiedene ihrer Prinzipien, an welchen sie bis jetzt außerordentlich zähe festhielten und nahezu unzugänglich waren, aufgeben mußten. Es ist dies in erster Linie die Erringung fester Löhne für die auf Schicht beschäftigten Personen, sowohl bei Tages- als auch bei Nachtarbeit. Ebenso wurde durchgesetzt, daß künftig für die Nachtarbeit ein erhöhter Zuschlag bezahlt werden muß. Sind auch die nach der Richtung erreichten Zugeständnisse noch unzulänglich, so steht dem nichts im Wege, daß auf der geschaffenen Grundlage weiter gebaut werden kann. Was aber wichtig ist: es waren Prinzipienfragen, in denen die Firmen den Arbeitern entgegenkommen mußten.

Außer diesen Zugeständnissen, Erringung von einer Stunde 20 Minuten festen Hauptmaßzeitraum und dem Nachschichtzuschlag von 1 Mt. pro Woche, ist künftig an den Tagen vor hohen Festtagen um 4 Uhr nachmittags Arbeitslohn unter Ausfall der Nachschicht, ebenso endet Sonntagsmorgens die Nachtarbeit um eine Stunde früher, also daß in beiden Fällen Lohnabzüge erfolgen, wie auch sämtliche Wochenentlohnung voll bezahlt werden.

Mit Bezug auf § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches wurde bei Krankheitsfällen, die aus Unfällen resultieren, in den ersten drei Tagen der volle Lohn und weitere 14

Lage die Differenz zwischen Lohn und Kostenelementen...
ebenfalls erfolgt bei militärischen Übungen auf die Dauer von 14 Tagen eine Vergütung von 1 M. pro Tag.

Die Bezahlung der Arbeiterbewegung bewegt sich an Wochentagen von 60 bis 75 Pf., an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen zwischen 70 und 85 Pf. die Stunde.

Bewegung im Berufe.

Zugang ist fernzuhalten nach folgenden

Brauereien:

- Korbach, Brauerei Peter.
Kassel (Holl.), Brauereien.
Marzellenthen, Brauerei.
Stade, Brauerei Neefe.
Steinach, S.-M., Bürgerbräu.
Tobtau, Volksbräuhaus.
Weimar, alle Brauereien.

Mühlen:

- Dasseldorf, Gebr. Wilmann, Mühle und Getreidemittelhandlung.
Witzenhäuser v. Cassel, Mühle.
Wurzen, Stummühlwerke.

Lohnbewegungen. - Tarifverträge. - Differenzen.

Brauereien.

+ Weimar. Zu dem Bericht über die Lohnbewegung in Weimar in Nr. 44 der „Verbands-Zeitung“ erhielten wir folgendes Schreiben, datiert:

Wielefeld, den 30. Oktober 1913.
Obernstr. 21.

An die Redaktion der „Verbands-Zeitung“

Berlin O. 27, Schilderstr. 6.

In der Nr. 44 der „Verbands-Zeitung“ vom 1. November befindet sich auf Seite 348 ein Artikel über die Lohnbewegung in Weimar. In diesem Artikel ist auch von mir die Rede, und zwar in der Richtung, daß ich bei den Tarifvertragsverhandlungen eine bindende Erklärung bis 5 Uhr nachmittags verlangt hätte und daß nach Lage der Sache in diesem meinen Verhalten eine „Erpressung oder Verjurerei“ zu erblicken sei. Auf Grund des Preisgebetes erlaube ich, dazu folgende Berichtigung aufzunehmen:

Die erste Verhandlung wegen des weimariischen Tarifvertrages mit dem Vertreter des Brauereiarbeiterverbandes, Herrn Stöcklein in Leipzig, fand am Freitag, den 26. September, statt. Am nächsten und übernächsten Tage, also am Sonnabend und dem darauffolgenden Sonntag, fanden gleichfalls Verhandlungen statt. Bei der Verhandlung am Sonntag erklärte dieser, er könne keine Erklärung auf die Vorschläge der Brauereien abgeben, weil er zuvor eine Versammlung der in den Brauereien beschäftigten Arbeiter berufen müsse. Die Verhandlungen mußten daher abgebrochen werden und es wurde verabredet, am folgenden Sonnabend, den 4. Oktober, die Verhandlung wieder aufzunehmen, nachdem inzwischen die Versammlung der Arbeiter befragt war.

Gleich bei dieser Gelegenheit, also fast eine Woche vor der nächsten Verhandlung, ersuchte ich Herrn Stöcklein, dafür Sorge zu tragen, daß die nächste Verhandlung nicht wieder daran scheitere, weil er erst eine Arbeiterversammlung einberufen müsse. Er möge die Versammlung daher für alle Fälle auf den für die nächste Verhandlung in Aussicht genommenen Sonnabend, den 4. Oktober, oder den darauffolgenden Sonntag einberufen. Bei Beginn der Verhandlung am Sonnabend, den 4. Oktober, habe ich dann sofort Herrn Stöcklein gefragt, ob er eine Versammlung einberufen habe. Als er dies verneinte, bot ich ihm die Vermittlung der Brauereien dazu an; dies war Sonnabend nachmittags 3 Uhr. Es wäre also sehr wohl noch möglich gewesen, für Sonnabend- oder Sonntagabend eine Versammlung einzuberufen. Herr Stöcklein erklärte aber, das sei nicht nötig. Unter diesen Umständen waren die Weimarer Brauereien, die nicht erst wieder auf die Antwort dieser Versammlung vertrösten werden und die Verhandlungen zu Ende bringen wollten, gezwungen, eine kurze Frist zur Erklärung zu setzen. Da Herr Stöcklein eine Woche vorher unterrichtet war, hätte er sehr wohl dafür Sorge tragen können, daß eine Versammlung stattfand, oder doch eine Lohnkommission zu unserer ersten Vorschlägen Stellung nahm. Es ist also unrichtig, daß, wie in dem Artikel der Nr. 44 der „Verbands-Zeitung“ behauptet wird, wir von Herrn Stöcklein „eine vollständige Unmöglichkeit verlangt hätten“.

Hochachtungsvoll

Schmidt, Rechtsanwalt.

Zu diesem Schreiben sendet uns Kollege Stöcklein folgende

Berichtigung!

Die Berichtigung des Herrn Rechtsanwalt W. Schmidt aus Wielefeld, Syndikus der Norddeutschen Brauerei-Vereinigung G. m. b. H., ist soweit richtig, daß vom 26.-28. September und am 4. und 5. Oktober d. J. Verhandlungen betr. des Lohnaristens in Weimar stattgefunden haben.

Nicht richtig ist aber, daß bei den Verhandlungen vom 26.-28. September von Herrn Schmidt ersucht worden sei, zu den noch in Aussicht stehenden Verhandlungen vom 4. und 5. Oktober eine Versammlung einzuberufen.

Richtig ist, daß Herr Schmidt am Sonnabend, den 4. Oktober, bei der Verhandlung, nicht vor der Verhandlung gefragt hat, ob wir eine Versammlung einberufen hätten. Auf die verneinende Antwort hat Herr Schmidt uns an, uns deshalb telephonisch an die Brauereien zu wenden. Das konnte uns jedoch nichts nützen, weil niemand wissen konnte, wie lange am Sonntag, den 5. Oktober, die Verhandlungen dauern würden, denn Herr Schmidt hatte am Sonnabend, den 4. Oktober, gesagt: „Morgen müssen wir fertig werden und wenn es den ganzen Tag dauert.“ Daß wir die Arbeiter nicht den ganzen Sonntag in einer Versammlung zusammenhalten konnten, dürfte jedem Menschen erklärlich sein.

Es ist nicht richtig, daß ich gesagt haben soll, es ist nicht nötig, eine Versammlung einzuberufen, sondern ich habe gelegentlich erklärt, wir werden das tun, sobald wir den Arbeitern etwas vorzulegen haben. Letzteres war aber am Sonnabend, den 4. Oktober, noch nicht der Fall.

Daß Herr Schmidt eine Pression auf die Arbeitervertreter auszuüben versuchte, wie sie keinem Arbeitervertreter gegenüber Arbeitgebern angeraten werden kann, wird durch Zeugen und durch seine an uns gerichteten Schriftsätze jeden Augenblick bewiesen.

Herr Schmidt verlangte am Sonntag, den 5. Oktober, nachmittags 12 Uhr, von uns, daß wir ihm bis nachmittags 5 Uhr besaungeben sollten, ob wir sein sehr minimales Angebot, welches für die Arbeiter zum Teil Verschlechterungen der bisherigen Verhältnisse bedeutet, annehmen oder nicht. Es handelt sich hierbei nicht etwa darum, ob die Kommission das Angebot unter Vorbehalt der Zustimmung oder Ablehnung der Mitglieder annimmt, sondern Herr Schmidt verlangte eine bindende Erklärung. Das haben wir natürlich als eine „vollständige Unmöglichkeit“ erklärt und haben dieses auch Herrn Schmidt gesagt. Herr Schmidt jagte hierauf wörtlich: „Dann ist die Lohnbewegung gescheitert.“ Auf diese kategorische Erklärung verließen die Arbeitervertreter (Stöcklein und Hedrich) das Sitzungszimmer. Es mag sich nun jeder selbst ein Urteil darüber bilden, ob das Verlangen des Herrn Schmidt eine Unmöglichkeit war oder nicht. Jedenfalls haben wir für eine solche gehalten.
C. Stöcklein.

Malzfabriken.

+ Leobischütz. Die Differenzen mit der Malzfabrik G. Meyer in Leobischütz, die zum Teil auf Grund ungenügender Informationen entstanden waren, sind durch einen Vergleich zur beiderseitigen Zufriedenheit erledigt.

Mühlen.

+ Wurzen. Streit. Dienstag, den 29. Oktober, legten in den Wurzenener Sunnmühlwerken zunächst die Arbeiter der Nachmittags die Arbeit nieder, anderen Tages folgten die Tagelöhner sowie die Speicher- und Magazinarbeiter, zusammen 103 Arbeiter. Der Herzog des nun ausgebrochenen Streikes war, daß die Direktion im Juli dieses Jahres die Akkordlöhne abgeschafft und den vor drei Jahren vereinbarten Stundenlohn eingeführt. Dadurch wurden hauptsächlich die Arbeiter im Speicher und im Magazin mindestens um 2 M. pro Woche geschädigt. Es wurde folgender Vorschlag bekräftigt:

„Unserem Arbeitspersonal bringen wir hiermit zur Kenntnis, daß wir die Akkordlöhne verabschiedet aufgegeben haben und es tritt der vereinbarte Lohnsatz von 39 Pf. in Kraft. Wir behalten uns aber vor, sofort die Akkordarbeit wieder einzuführen, sobald wir aus den Monatsrückstellungen sehen, wenn die Arbeitsleistung gegenüber früher nachgelassen hat.“

Vor dieser Zeit hatten die Arbeiter 42 bis 48 Pf. pro Stunde im Durchschnitt verdient. Jetzt bei gleicher Arbeitsleistung Regenierung um 3-4 Pf. pro Stunde. Aus diesen Gründen wurden nun auch die sonst geduldeten Mühlenarbeiter aus ihrem Gleisamt ausgerückt. In einer öffentlichen Mühlenarbeiterversammlung nahmen die Arbeiter Stellung und beschlossen, in einer weiteren Versammlung eine Lohnbewegung einzuleiten. Eine spätere Versammlung beschloß sich mit den Forderungen, und zwar man allgemein der Ansicht, nachdem bei den Firmen Gebr. Schönherr und Hübler u. Co. in Riesa a. Elbe Lohn- und Arbeitsverträge mit der Organisation getätigt waren, diese als Grundlage zu benutzen und einen Vertragsentwurf an die Firma einzureichen. Wenn die Arbeiter angenommen hätten, die Firma würde ihren Wünschen einigermaßen Rechnung tragen, so wurden dieselben schon durch die ersten Verhandlungen, welche die Bezirksleitung mit der Firma führte, getätigt. Montag, den 22. September, fand die erste Verhandlung statt, und da erklärte die Direktion, daß zunächst der Ausschußrat darüber schlußfällig werden müsse, aber jetzt sehe ich, daß menschenwürdige Lohnhöhen nicht Platz greifen könnten. Am 10. Oktober sei Ausschlußratsitzung und wolle die Direktion der Bezirksleitung Mitteilung machen. Der Zeitpunkt bezüglich, eine Zulassung erhielt die Bezirksleitung nicht. Nach einer telephonischen Anfrage fand dann am 23. Oktober eine weitere Verhandlung statt. Das Ergebnis dieser war gleich Null. Einen ganzen Henning Zugabe für das Personal vor dem gangbaren Zeuge, und der Akkordlohn sollte wieder eingeführt werden; eine Anlehnung an die Verhältnisse in Riesa lehnte die Direktion entschieden ab. Zu diesem Ergebnis nahm eine außerordentliche Mühlenarbeiterversammlung Stellung. Die Diskussion ließ deutlich erkennen, daß die Kollegen fest entschlossen waren, nachdem sie auf dem Wege der Verhandlung auf ein weiteres Einigungskommen nicht zu rechnen hatten, den Kampf aufzunehmen. Von der Bezirksleitung wurde darauf hingewiesen, daß wir uns den Verpflichtungen, welche durch

Bereinigungen mit anderen Organisationen getroffen sind, nicht entziehen können und unbedingt dieselben einhalten müssen. Nachdem nun um Vermittlung nachgedacht war, dieselbe auch stattfand, aber an den zu geringen Zugeständnissen seitens der Direktion scheiterte, reichten über hundert Arbeiter ihre Kündigung ein. Die Kündigungsfrist betrug 24 Stunden; nach Ablauf derselben war der Streit perfekt.

Der von der Firma heraufbeschorene Kampf wird und muß mit allen Kräften durchgeführt werden. Wir hoffen, daß die Kollegen allerorts ein wachsames Auge haben, denn die Firma kommt nicht nur als Mühle, sondern auch als Biskuitfabrik in Frage und hat ihr Absatzgebiet auf das ganze Reich ausgedehnt. Vor allem ersuchen wir, den Zugang fernzuhalten und irgendwelche Wahrnehmungen sofort zu melden. Kollegen, es gilt nicht nur abzuwehren, sondern auch die bisherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen, welche bei den Zeugnissen fast unhaltbar geworden waren, einigermaßen erträglich zu gestalten.

Korrespondenzen.

Berlin. Generalversammlung vom 26. Oktober. Korrespondent Godapp erstattete den Geschäftsbericht für das dritte Quartal, wobei er auf die größere Arbeitslosigkeit auch im Brauereibereich hinwies. Außerdem war es möglich, für eine Anzahl Kollegen durch Lohnbewegungen Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse zu erzielen. Einige Bewegungen aber, die von den Kollegen ziemlich unmotiviert initiiert wurden, sind resultatlos verlaufen. In dem Fall mit der Brauerei Fischelsdorf hat der Hauptvorstand den Schuldigen eine Rüge zu erteilen. Mit dem gleichen Unternehmen schweben auch Verhandlungen wegen der Bierabfuhr. Infolge des energischen Widerstandes der Kollegen kam es leider nicht zu einer Verständigung. Er bedauerte das, weil dadurch dem Arbeitgeber jährlich Unsummen direkt geschont würden. Der Redner schloß dann noch eine Anzahl Fälle an, die vom Einigungsamt erledigt wurden. In einem Falle konnte für einen Fahrer eine Nachzahlung von 250 M. erreicht werden, nachdem er vorher zu ungünstigeren Bedingungen hatte arbeiten müssen, als allgemein festgelegt waren. In einem anderen Falle ist entschieden worden, daß vor dem Einigungsamt nur Streitfälle zwischen den Angehörigen der verträglich gebundenen Organisationen verhandelt werden. Für die Mühlenarbeiter ist endlich auch mit der Salkom-Mühle ein Tarifverbot erzielt worden. Mit der Humboldt-Mühle ist ein Tarifvertrag noch nicht zustande gekommen.

Der Kapfenberg stellt sich etwas ungünstiger dar als früher. Er schließt ab mit 31.201,70 M. Einnahme und 26.248,39 M. Ausgabe. Die Höhe der Ausgabe erklärt sich aus den beträchtlich gewachsenen Aufwendungen für Brandversicherungsleistungen (10.099 M.) und Arbeitslosengeldversicherung (7262 M.).

Unser „junges Verbandsangelegenheiten“ gab Godapp noch bekannt, daß aus Anlaß des Inkrafttretens jenes Teils der Reichsversicherungsverordnung, der die Brandversicherung betrifft, den Unternehmern eine Vorkasse eingereicht wurde, die eine Regelung heranzuführen, daß Versicherungsbeträge vermieden werden. Es sollen z. B. bei Brandheit versicherte Kollegen 10 M., unversicherte 8 M. erhalten. Auch für militärische Übungen ist ein neuer Satz von 36 M. normiert. Neuer wurde einstimmig beschlossen, für die Arbeitslosen zu Weihnachtsfeier zu sammeln. Am 16. November wird eine große Versammlung in der „Neuen Welt“ stattfinden, wo Stellung genommen werden soll zu der Frage einer Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Söbela. Sonntag, den 19. Oktober, fand eine öffentliche Brauerei- und Mühlenarbeiterversammlung statt, in welcher Kollege Bröcher-Leipzig über „Wirtschaftliche Zeit- und Streitfragen“ sprach. Trotz einer intensiven Agitation unter den unorganisierten Kollegen hatte es leider für nötig befunden, in dieser Versammlung zu erscheinen. Aber auch auf Seiten der organisierten Kollegen ist in bezug auf Versammlungsbesuch eine bedauerliche Lässigkeit und Interesselosigkeit eingetreten, die ihren Ursachen früher nicht dienlich ist.

Schwabhausen. Die Löwenbrauerei in Schwabhausen bildete noch vor zwei Jahren für die Brauereiarbeiter einen Anziehungspunkt und mancher ältere Kollege wird sich wundern fragen, warum man von diesem Betriebe in der Öffentlichkeit nichts mehr erfährt. Tatsächlich ist es den Verbandskollegen gelungen, einige Wünsche zu bewerkstelligen. Sie versuchten auch in der letzten Zeit, beiseitende Verbesserungen der misslichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse anzustreben. Darüber geriet die Wirtin, Frau Sapper, gewaltig in Harmisch. Auch der Sohn Sogammiller hatte nichts Besseres zu tun, als den Vorsitzmann unserer Organisation, den er selbst als einen fleißigen und arbeitsfähigen Arbeiter schätzte, zu maßregeln. Maßregelmäßig wurden auch durch den Oberbräuher noch zwei weitere Verbandskollegen entlassen. Sogammiller hat schon wiederholt ehrenrührig versichert, das Konfliktrecht seiner Arbeiter zu respektieren, und versprochen, denselben einige Verbesserungen zu gewähren. Die Maßregelungen haben jedoch gezeigt, wie hoch die Erklärungen dieses Herrn einzuschätzen sind. Die Lohnverhältnisse lassen viel zu wünschen übrig. Überdies sind die Arbeiter angehalten, ihre hässlichen Pflichten dem Brauereibesitzer einen ganzen Monat zu tragen. Die Arbeitszeit ist teilweise geregelt, jedoch ist die Arbeit infolge der primitiven Einrichtungen äußerst beschwerlich. Besonders die Gerbeschäpfung der großen Bierhäuser von 100-115 Liter, welche von einem Arbeiter zum Flaschenabfüllen über eine mangelhafte Klettertreppe hinuntertransportiert werden müssen, ist mit großen Gefahren verbunden. Hierbei kann leicht ein Unfall passieren. Unfallversicherungsgesellschaften eripieren in diesem Betrieb ebenfalls nicht. Auch die Ausbildung von Lehrlingen wird auf eigenartige Weise gehandhabt. So wurde erst kürzlich, innerhalb zweier Jahre, ein sogenannter Lehrling zu einem Bierbrauer ausgebildet, welcher vorwiegend mit Dänen fischen mußte und damit einen landwirtschaftlichen Arbeiter ersetzte. Zu den eigentlichen Brauereiarbeitern fand dieser Lehrling nur vorübergehend und an Feiertagen Verwendung. Übrigens wurde er

nur zu den Schmagarbeiten herangezogen. Ob die Hand-
werkstammer als Aufstellungsinstanz diese sonderbare Aus-
bildungsart als billiger, entzieht sich
unserem Kenntnis. Der Schlander und Schlarbaum spotten
jeder Beschreibung, sie haben wenig Ähnlichkeit mit einer
menschlischen Bohnung. Die Arbeiter sind verurteilt, auf
Scheuklappen auszuarbeiten, welche den Namen weit nicht
verdienen, auch wird die sogenannte Verwitte nur alle
2-3 Monate einmal gewechselt. Als Dritter im Bunde
dürfte auch der Dberbrauer Spengler nicht fehlen. Dieser
Vorgehens hätte alle Ursache, vor seiner eigenen Tür zu
hüten, bevor er andere Arbeiter demuniziert.

Kollegen! Nicht aus diesen Vorgängen die richtige
Angewandtheit und schließt auch noch weiter zusammen.
Nur wenn alle Mitglieder an dem Ausbau der Organi-
sation fröhlich mitarbeiten, können solche Hebergriffe ge-
während zurückgewiesen werden. Die Handlungsweise muß
jedem Kollegen zur eifrigen Imitationsarbeit anfeuern.

Magdeburg. Die Versammlung vom 25. Oktober war
sehr kurz besucht. Die Rechnung vom dritten Quartal
ergab eine Einnahme von 274,45 M., und eine Ausgabe
von 161,65 M. In die Hauptkasse abgeleitet wurden
112,81 M. Die Pokalkasse weist einen Bestand von
1655,51 M. auf. Hierauf referierte Kollege Niepel über das
Thema "Was lehrt uns der Kampf der Brauereiarbeiter
in Magdeburg?" Der Redner erläuterte nun nochmals
den ganzen Verlauf der Verhandlungen und kam zu dem
Schlusse, daß jetzt alles daran gesetzt werden müsse, die Or-
ganisation nach innen auszubauen. Der Kampf habe uns
sichtlich gezeigt, daß mit nur beitragenden Mitgliedern
nichts zu machen ist. Jeder einzelne müsse zu einem
Stapfen werden. Es sei vor allem ein regelmäßiger Be-
such der Versammlungen notwendig. Demnach habe sich in
diesem Kampfe gezeigt, daß es nur die Arbeiterklasse war,
die unsere Interessen vertreten hat. Mit dem Bunde, der
so langen Namen führt, rechnete der Referent ganz ge-
wöhnlich ab. Eine notwendige Umwandlung sei es, wenn jetzt
von diesen Leuten die Mär vertrieben würde, die Brauer
wären keine Streikbrecher verrüchtet. Wer waren denn die
Brauer, die hier geisteten haben? Wenn jetzt der Bund
das Feld abgibt, um die Arbeitsswilligen in seine Organi-
sation zu bekommen, so kann erneut behauptet werden, daß
der Bund, welcher hier den wirtschaftlichen Angehörigen
in eine Streikbrecherorganisation überleitet. Die Ausfüh-
rungen wurden mit großer Beifall aufgenommen. Es
wurde im Sinne des Referenten nach verschiedene
Kollegen bezüglich weiterer Stellung zu den Arbeit-
sstilligen sprach Kollege Schöne. Wenn diese Leute zu einer
Sigung eingeladen werden sollen, so ist das richtig und
im Einverständnis des Vorstandes und der Verwaltung
gefallen. Die Einladung geschah, weil ein Teil dieser
Leute eingeladen hat, daß sie einen großen Fehler begangen
haben und das noch während des Streiks bezu. nach Be-
endigung des Streiks der Verwaltung mitteilen. Anstelle
dieser den einzelnen ging nicht an und so hatte man alle
zu einer Sitzung geladen, um die Gründe zu erfahren, was
er nachsichtigt hat, bei Verhandlung des Streiks in die
Reihe hineinzulassen. Eine Anzahl dieser Leute sei der
Einladung gefolgt und hätten dort ihre Gründe angegeben.
Es sind früher bereit zu sein, und weiterhin der Or-
ganisation angehöre zu dürfen. Alle diese Gründe können
es aber nicht schon abgeben, den Antrag bei der Verwal-
tung an Ausschluß zu stellen. Einstimmig wurde
dies von der Versammlung beschlossen.

Neuzin. Versammlung vom 16. Oktober. Die Abrech-
nung vom 2. Quartal ergab eine Einnahme von 498 M.
und eine Ausgabe von 196 M., so daß der Pokalkasse 302
M. überbleiben werden konnten. Der Ausschuß wurde
auf die Vorkausstellung hingewiesen und die Kollegen
erwidert, viel Gebrauch davon zu machen. Auch sollen
die Kollegen auf die Produkte der Firma König in Stein-
hagen achten, die wieder unsere Organisations bekämpft.
Kollege Lipz führte dann in einem lebhaften Vortrag
den Kollegen die Bedeutung der Gewerkschaften und Unter-
nehmungsverände vor Augen und betonte, daß dies eine der
wichtigsten Fragen ist, welcher die Kollegen nicht immer
die nötige Antwort zeigen. Er wies an, wie die Unter-
nehmer sich verhalten und es vorziehen,
bei Verhandlungen aus die Verhandlungen in Unterhand-
lung zu werden und dieses kein ihrer Organisation.
Es ist deshalb Pflicht eines jeden Kollegen, diese Sache
zu tragen, daß die Sachverhalte klaren auf dem Boden ist
und die Kollegen besser zusammenhalten.

Rundschau

Aus der Brauindustrie.

Staatstrübschuldengemeinschaft Thüringen. Von den
Staatstrübschuldern, Jena, Gera und Rudolstadt-Gaalfeld
wurde das oben genannte Unternehmen gegründet, welches
als erste gemeinschaftliche dieser Art in Deutschland ist.
Die Gewerke hat bei der Gründung Jena u. Hermann in
Magdeburg als Vorsitzende im Sommer nicht be-
stehenden Gehalt für 90.000 M. gezahlt. In dem
Unternehmen, das allgemein erfüllt wird, in jeder der drei
Bereine mit 30.000 M. beteiligt. Die Gebräude und Ein-
richtung hat mit 25.000 M. bezichtigt. Die Verwal-
tungsfähigkeit der Brauerei, die jetzt 10.000 Hektoliter beträgt,
soll auf 20.000 Hektoliter gebracht werden. Die Gewerke-
schaftsvereine sind vor allem an anschließende Mäkten-
hergeheimt werden, um auf diese Weise zunächst der
eigenen Bedarf zu decken, und aber auch an andere Kon-
sumvereine und Plätze liefern.

Ueber den Düsselberger Brauereien in Ge-
sellschaft. 1912/13 liegen bisher nur teilweise Schätzungen
vor. Nach den Beobachtungen im Laufe des
Geschäftsjahres 1912/13 sind wohl sagen, daß die Mehrzahl der
Brauereien nicht prosperieren, aber auch nicht viel besser ab-
zusprechen hat als in Vorjahren. Der Konsum hat
sich ebenfalls etwas vermindert. Im Jahre 1912/13 wurde
aber durch eine allgemeine Verdünnung der Rohmaterialien,
als durch eine Erhöhung der Konsumverbräuche anzu-
nehmen. Mit der Konsum hat natürlich die nachfolgende
Veränderung des wasserhaltigen Gewinns vor einem Nachteil.
Für die Brauereien, die mit ihrem Abgang vorwiegend auf

die Frequenz der Arbeiterlokale und auf die Hausantennen
angewiesen sind, ergab sich aus der flauen Saison und
der abnorm hohen Arbeitslosigkeit eine recht fühlbare Ver-
minderung des Bierkonjums. Die herrschende Teuerung
hat weitere Kreise zur Einschränkung des Wirtschaftsbereiches
veranlaßt. Die Antialkoholpropaganda hat keine nennens-
werten Fortschritte gemacht. Der Schnapskonsum dürfte eher
nach auf den Bierkonsum eingewirkt haben. Der Biere-
export nach dem Auslande hat sich im laufenden Jahre
wieder etwas gehoben. Wenn auch im allgemeinen der
Abfall die Höhe des überaus günstigen Geschäftsjahres
1910/11 noch nicht wieder erreicht hat, so bietet doch die
Ermäßigung der Rohmaterialpreise ein wertvolles Akqui-
sition. Nach der "Konjunktur" zeigte in den Monaten
Januar und Mai der Jahre 1909 bis 1913 ein Doppel-
geprägter Gallertauer Hopfen am Nürnberger Markt durch-
schnittlich in Mark:

	1909	1910	1911	1912	1913
Januar	120	430	270	620	240
Mai	100	355	260	570	350

Auch die Preise für Braugerste haben sich gegen das Vor-
jahr ganz beträchtlich ermäßigt. Die Hopfenpreise zeigten
aber gegen Ende des Geschäftsjahres wieder steigende
Tendenzen.

Aus der Mühlenindustrie.

Diebstahl mit gesellschaftlichem Vorteil. Unter dieser
Stichworte verhandelte "Der Müller" verbandsoffiziell
folgende Notiz:

„Eine Entscheidung des Reichsgerichts, die in unseren
Tagen der Klassenkämpfe und des sozialdemokratischen
Terrorismus von großer praktischer Bedeutung ist, ver-
dient weiche Verbreitung und Beachtung.

Ein ausländischer Arbeiter hatte einen andern zu er-
kennen gegeben, daß er, wenn dieser sich dem Auslande
nicht anschlebe, den Verkehr mit ihm als einem Ver-
räther an der gemeinschaftlichen Sache“ ablehnen und
dafür sorgen werde, daß auch andere Vergewaltigungen des gleichen
taten.“

Das Reichsgericht billigte die Vermutung auf
Grund des § 153 der Gewerbeordnung, denn die in Aus-
sicht genommene Beförderung an die Vergewaltigten, mit dem
Arbeitswilligen als einem Verräter nicht mehr zu ver-
fahren, sei nichts anderes als eine Verweigerung der
Arbeit. Diese aber sei als Mittel zur Herbeiführung des
Ausschlusses an eine Lohnkampfverhandlung verboten und straf-
bar. Die häusliche Zwang, Drohung und Carver-
lesung, so ist aus Verweigerung unter allen Um-
ständen rechtswidrig und verboten, ganz ohne Rücksicht
darauf, ob der Lohnkampf im einzelnen Falle berechtigt
ist oder nicht und ob der den Verweigerung berechtigt
oder nur vermeintlich berechtigt Interessen wahren will.

Das Reichsgericht geht aber noch weiter. Der
Ausländische hätte zu dem Arbeitswilligen auch noch
gelagt:

„Ich schicke dich von der Nachbarschaft aus; wenn
ich werde, will ich nicht, daß mit ein Streikbrecher
folgt.“

Das Reichsgericht erblickt darin eine Verleumdung,
die nicht durch § 193 St.G.B. gedeckt und straflos ist;
denn von Verleumdung eines bezu. von Interesses
durch eine an sich beleidigende Äußerung kann dann nicht
die Rede sein, wenn die gemachte Art der Auswertung
wahrnehmung der Rechtsordnung zur Verläumdung. Die
Rechtsordnung verbietet ausdrücklich das Verben zum
Ausschluß, an die Arbeitsentstellung durch Überzeugungen
gegen die Arbeitswilligen. Die Vorschriften des § 193
St.G.B. kann also hier überhaupt nicht zur Anwendung
kommen.

Selbstverleumdung. Diese Entscheidung in der Praxis
unserer deutschen Gerichte allerorts nachzuahmen. Der
energische Schutz der Arbeitswilligen in gegenwärtig die
dringende Aufgabe der sozialen Richter, der sich auch
unserer Gerichte nicht entziehen dürfen.“

Wenn dieser Spruch in Erfüllung gehen sollte, würde
mancher Mühlenbesitzer mit dem Strafverbot
verleumdung machen, denn es ist dem anzunehmen, daß dann
alle mit gewisser Übe gemessen werden und daß einem
Mühlenbesitzer was verunzogen, was einem Arbeiter verboten
ist. Wir haben in der Praxis mehrmals folgenden Vor-
satz selbst beobachtet: Es gibt in der Mühlenindustrie
Unternehmern, die aus dem Munde eine große Kreislauferei
verleihen. Eine Anzahl auf eigenen Verdienst und ohne
jede Rücksicht auf ihre Kollegen misbrauchen sie mit ihren
Verleumdungen und machen nur aus dem Munde.
Der bekannteste unternehmer Unternehmung haben sie da-
durch zu machen, daß sie den Mählern und Mählhändlern
das Ganze einreden und sie dazu zu greifen an den Hals
werden, die Mählhändler und ihre Kollegen geradezu
zwingen sind. Es handelt es sich immer noch in viele
Mühlenbesitzer, die von ihren Mählhändlern zu Schander-
predigen benutzt werden, um die Mählhändler zu verurteilen.
In der Praxis ist es sehr verbreitet, daß die Mählhändler
den Mählhändlern, die von den Mählhändlern selbstverleumdung
verleihen, indem sie in Unternehmern, die im Arbeiterlocher
die vermehrten unternehmer Mählhändler, Kreis-
besitzer zu machen, diese vermehren als Mittel zur
Selbstverleumdung der Unternehmern. Die Mählhändler
sich dem Mählhändler und Mählhändlerverbindungen an und halten
auf höhere, ausbleibend eben. Die Mählhändler organi-
sieren sich in Verbandvereinigungen und Konzilien und
halten auf entsprechende, zum Mählhändler abwertende Kreise.

Unter haben viele Jahre in ihrem bescheidenen
Strecken auf unternehmern Mählhändler. Es gibt Arbeiter,
die das Verhalten der Unternehmern nach höheren
Söhnen durch Streikverbot durchsetzen, und es gibt Mählh-
besitzer, die das Verhalten ihrer Kollegen in der Verleumdung
vereinigungen durch Selbstverleumdung oder Kreislauferei illu-
striert machen. Auf der einen Seite "Arbeitswillige" für
geringen Lohn, auf der anderen Seite "Arbeitswillige" für
niedrige Schandverleumdung.

Die Arbeitswilligen beider Kategorien werden von
ihren Verantwortlichen beraten und gesellschaftlich ge-
achtet und verehrt; die einen als Streikbrecher die
anderen werden in den Unternehmerzusammenhängen und

Unternehmerblättern als "Schädlinge" des Gewerkes ge-
braucht und der verdienten Verachtung der Verleumd-
kollegen empfohlen.

Der eine Teil aber soll für solche Äußerungen der
Selbsthilfe bestraft werden, so will es der andere Teil, der
an denselben Stränge zieht. Das nennt man Recht und
Gerechtigkeit! Daß man damit — Drahtgähne säet,
kommt den Verleumdungen nicht zum Bewußtsein.

Aus dem Beruf.

Kein Landfriedensbruch. Die Klage gegen die Kol-
legen in Erlam wegen Landfriedensbruch, Laube u. a.,
worüber wir in voriger Nummer berichteten, ist nun doch
am 28. Oktober vor dem Schöffengericht Kulm zur Ver-
handlung gekommen. Das Schöffengericht stellte sich nicht
auf den Boden der Anklage; es stellte fest, daß es sich nicht
um Landfriedensbruch handelt, sondern um einen Anlauf
im Sinne des § 116 Absatz 1 des Reichsstrafgesetzbuches.
Außerdem seien einige Angeklagte wegen Gewerbevergehens
zu bestrafen, weil sie die Ehre der Streikbrecher angegriffen
haben sollten. Ein erheblicher Teil der Angeklagten müsse
freigesprochen werden, eine Anzahl der Angeklagten wurde
mit Gefängnisstrafen bedacht in Höhe von vier Tagen bis
zu einer Woche. Wegen Gewerbevergehens und Verleumdung
wurde durchweg auf Geldstrafen von 10 M. bis
30 M. erkannt.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Buchdrucker und Verlagsvereine deutscher Konsum-
vereine m. b. H. Zwischen den in der Verlagsamtliche deut-
licher Konsumvereine beschäftigten Buchdruckern und der
Geschaftsleitung des genannten Betriebes bestanden seit
längerer Zeit Differenzen, die auch zu einer umfangreichen
Presche zwischen den Organen beider Korporationen,
dem "Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker" und der
"Konsumgenossenschaftlichen Rundschau", geführt hatten.
Dieser Konflikt ist nunmehr durch eine Konferenz beider
Parteien beigelegt worden. Es wurde nachstehende Er-
klärung vereinbart.

Nach einer beide Teile befriedigenden Erledigung der
in den Verhandlungen vom 15. Mai 1913 verriapten Ver-
ständlichen des Buchdruckerpersonals der Verlagsamtliche
deutscher Konsumvereine m. b. H. fand am Montag, den
27. Oktober 1913, eine Sitzung statt, an der als Vertreter
des Deutschen Buchdruckerverbandes die unterzeichneten
E. Döblin, W. Dreier und Dr. Runkler, als Vertreter der
Verlagsamtliche deutscher Konsumvereine m. b. H. die
unterzeichneten geschäftsführenden Vorstandsmitglieder:
Heinrich Kaufmann, Dr. August Müller, Hugo Bählein
und der Vorsitzende des Aufsichtsrates, A. v. Elm, teil-
nahmen.

Die Beteiligten haben sich über alle schwebenden
Differenzen eingehend ausgesprochen und festgelegt, daß
manche Mißverständnisse dazu beigetragen haben, die
Situation gegen den Willen der Beteiligten zu verschärfen.
Alle Mißverständnisse sind zur beiderseitigen Zufriedenheit
durch die gegebene Erklärung beigelegt.

Die Unterzeichneten ersuchen deshalb, die Auseinander-
setzungen über die Differenzen in der Presse und in den
Versammlungen in allerhöchstem Interesse einzustellen.

Beide Organisationen verständigten sich dahin, daß,
falls in Zukunft größere Differenzen wieder vorzukommen
sollten, die Streitigkeiten beider Organisationen ver-
mindern wollen, sie in freundschaftlicher Weise zu erledigen.

- E. Döblin, Dr. Aug. Müller,
W. Dreier, Heinrich Kaufmann,
Dr. Runkler, Hugo Bählein,
A. v. Elm.

Aus der Unternehmerorganisation.

Gelbe Streikbrechervereine. Der Verband der Papier-
und Zellstoffabrikanten hat vor einiger Zeit an seine
Mitglieder ein vertrauliches Rundschreiben geschickt, in
welchem Anleitungen gegeben wurden, wie man sich den
Organisationen der Arbeiter gegenüber verhalten soll. Die
bekanntesten Ratsschlüsse wurden erteilt, zunächst mit den
Organisationen der Arbeiter nicht zu verhandeln, Tarif-
verträge mit den Arbeitern abzulehnen, im Falle eines
Streiks schwarze Listen herauszugeben usw. Dazu aber
besonders hat eine Stelle im Rundschreiben, die lautet:

„Versuche in deiner Fabrik einen vaterländischen
Werksverein zu gründen oder deine Arbeiter wenigstens
zeitweise einem nationalen Arbeiterverbände anzuschlie-
ßen. Diese Verbände wollen den Ausstand vermeiden
und wollen dir in Streikfällen eine wertvolle Stütze
sein.“

Kampf den um ihre Rechte kämpfenden Arbeitern, da-
für Unterstützung solcher Organisationen, die die Arbeiter
zu Verleumdungen und Streikbrechern erziehen; darin über-
hup das Streben der Schwarzmacher. Sie selbst verlangen
von ihren Kollegen Klassensolidarität, ja sie erzwingen diese
mit allen Mitteln des Terrors. Von den Arbeitern aber
erwarten sie, daß sie ihre eigenen Interessen vergehen.

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Ueber die Ursachen der Arbeitslosigkeit schreibt die
„Konjunktur“. Die Betrachtungen über die Arbeitsmarkt-
lage in Deutschland und über den Umfang und Ursache der
Arbeitslosigkeit, die gegenwärtig von allen Seiten angeleitet
werden, beweisen zwar eine erfreuliche Zunahme des
öffentlichen Interesses für die Probleme des Arbeits-
marktes, sie zeigen aber leider gleichzeitig, daß die Kenntnis
der am Arbeitsmarkt wirkenden Faktoren vielfach noch
eine sehr geringe ist. Die Tatsache, daß die für das
geamte deutsche Wirtschaftsgebiet berechnete Andrang-
sziffer heuer fast ständig über dem Niveau der letzten Jahre
hand, genügt, um daraus weitgehende Schlüsse auf den
Stand der Konjunktur und auf den Grad der Beschäftigung
zu ziehen. Es wird gewöhnlich übersehen, daß der Andrang
schließlich das Verhältnis von Angebot und Nachfrage am
Arbeitsmarkt angibt, daß also sowohl eine abnorme Zu-
nahme der Zahl der Arbeitsuchenden wie eine ungewöh-
liche Verminderung der offenen Stellen zur Heberlösung
des Arbeitsmarktes führen kann. Angesichts der Er-
wartung eines Teils der Warenmärkte und der Flauheit

im Baugewerbe wird vielfach von einem Konjunkturumschlag schlecht hin gesprochen und damit die Ungunst der Arbeitsmarktlage begründet. Tatsächlich ist die Sachlage aber wesentlich komplizierter. Wohl hat die Krise im städtischen Wohnungsbau einen erheblichen Rückschlag der Beschäftigung im Bau- und Holzgewerbe und in verbundene anderen Berufen nach sich gezogen. Auch in einem Teil der Textilindustrie, des Metall- und Maschinen-gewerbes und der Herstellung elektrotechnischer Erzeugnisse zeigen sich Spuren der Ermattung. Andererseits zeigt sich aber eine kräftige Zunahme des allgemeinen Beschäftigungsgrades, so daß die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage doch wohl noch andere Ursachen haben muß. Diese liegen hauptsächlich auf der Seite des Angebots von Arbeitskräften. Die Zahl der Arbeitssuchenden ist schon seit längerer Zeit wesentlich stärker gewachsen, als die Arbeitsgelegenheit selbst in einer Periode kräftig steigender Gesamtproduktion zunehmen konnte. Es betrug nämlich die Zahl der Arbeitssuchenden und der offenen Stellen in den Jahren 1904 bis 1912:

Jahr	Arbeitssuchende	Offene Stellen
1904	2 198 600	1 813 800
1905	2 234 000	2 068 000
1906	2 484 200	2 297 200
1907	5 588 000	2 320 000
1908	3 119 000	1 995 000
1909	3 717 000	2 207 000
1910	4 221 000	2 754 000
1911	4 992 000	3 564 000
1912	5 566 000	3 952 000

Es ist also das Angebot in den letzten neun Jahren um 3 367 400 Köpfe gewachsen, dem steht eine Vermehrung der offenen Stellen um 2 138 700 gegenüber. Es ist bekannt, daß der starke Zustrom ausländischer Arbeiter und die wachsende Konkurrenz der weiblichen Arbeitskraft in der Hauptache die abnorme Zunahme des Angebots am deutschen Arbeitsmarkt erklären. Auf diese Momente muß um so nachdrücklicher hingewiesen werden, als jaht aus allen deutschen Kohlenrevieren von einer zunehmenden Verwendung fremder Arbeiter berichtet wird. Alle Bemühungen, eine Erleichterung des deutschen Arbeitsmarktes herbeizuführen und die Arbeitslosigkeit einzubämmen und zu mildern, müssen erfolglos bleiben, solange die tieferen Ursachen der Arbeitsmarktkrise nicht richtig erkannt und berücksichtigt werden.

Arbeiterversicherung.

Anschläge gegen die Ortskrankenkassen! Ebenso interessant wie notwendig ist es, zu beobachten, wie die Staatsbürokratie ihren bleibenden Wünschen auf Umwegen nachsieht, wenn sie direkt nicht zu bewerkstelligen waren. Hieran zeugen wiederum die Maßnahmen, die, wenn nicht alle Anzeichen trügen, von der preussischen Regierung gegen die arg verkrüppelte Selbstverwaltung der Ortskrankenkassen geplant sind. Preußen strebt eigentlich von jeher nach der Vertikalisation, mindestens nach der Kommunalisierung der Ortskrankenkassen. Regierungsrat Hoffmann vom preussischen Handelsministerium verfuhr bekanntlich schon 1900 haarstarr nachzugehen, wie es inneres Bedürfnis der Krankenversicherung sei, die zu zentralisierenden Ortskrankenkassen an die Gemeindeverwaltungen anzugliedern, den Kassenvorständen an die Zahl der Kommunalbeamten zu erennen und die Angestellten durch die Gemeinden, natürlich auf Kosten der Kassenkassen, zu bestellen. Das war nun mit der Reichsversicherungsordnung nicht zu erreichen. Selbst die Unternehmer wehrten sich gegen solche Entmündigung. Sie ließen sich von der Regierungsbürokratie aber auf den Leim locken, als jene Bestrebungen gut verhielt wurden in der Gewährung weitgehender Einflüsse und Befugnisse an die Arbeitgebervertretung auf Kosten der Versicherten. Denn die jetzt vorgezeichnete Wahl des Kassenvorstandes und der Angestellten durch die getrennte Abstimmung der Unternehmer und Arbeiter im Kassenvorstandes (spezialisiert auf die Uneinigkeit beider Gruppen, damit dann recht oft die Versicherungsbehörden Vorsitzende wie Angestellte ernennen können).

Das mag für den Anfang nicht viel sein, spornet aber um so mehr Preußen's Tatendrang an. Neuerdings zeigt man sich den Krankenkassen sogar — gewöhnlich und nicht eine staatliche Stellenvermittlung ein, damit sie ja nicht Mangel leiden an „geeigneten“ Bewerbern. Noch ist also die Ernennung des Kassenvorstandes nicht die Regel, aber den Militäranwärtern und pensionierten Offizieren — wo soll man ihn mit dieser Majestätsbeschimpfung selbst Industrie und Handel für den Kommis-leitant befragen? — hat man recht ruhig den Weg bis zu den Krankenkassen.

Selcher Verknüpfung der Ortskrankenkassen soll jetzt eine weitere Maßnahme dienen. Preußen's Regierung wird demnächst das „Kunstwerk“ einer Dienstordnung heraus-bringen, die nach dem Gesetz für die Kassenvorstände geschaffen werden muß. Zwei Punkte in der preussischen Dienstordnung sprechen eine deutliche Sprache dafür, wie mit allen Mitteln versucht wird, die Macht der staatlichen Versicherungsbehörden auf Kosten der verringerter Selbstverwaltung dominierend auszugestalten. Da sind die Vorschläge für

- 1. einen Prüfungsausschuss und
- 2. die Anstellung mit Anrecht auf Ruhegehalt.

Das preussische Handelsministerium möchte den Krankenkassen einen Prüfungsausschuss vorschreiben, vor dem jeder Angestellte, der angestellt oder befördert werden soll, seine fachliche Befähigung zu erbringen hat. Solche Prüfungen hat man allerdings schon in einigen großen Städten. Aber — und da ist der jüngste Punkt — hier sollte der Kassenvorstand unter Mitwirkung leitender Eingekerkelten. Nunmehr soll aber der Prüfungsausschuss durch die Dienstordnung überall geschaffen und wie folgt bestellt werden: ein Verbandsmitglied, ein Angestellter und ein Vorstandsmitglied, den aber das Versicherungsamt, also die Behörde, bestellt! Die Amtsbeurteilung gleich auf 6 Jahre hochgeschraubt. Das Verfahren des Prüfungsausschusses und den Gang der Prüfung soll eine Dienstordnung regeln. Die wiederum von einer behördlichen Stelle, dem Oberversicherungsamt, zu genehmigen

wäre. Dem Vorstände ist damit jegliche Selbstständigkeit bei der Auswahl der Angestellten genommen, denn er könnte nur noch solche Arbeitskräfte anstellen, deren Anstellung auf dem Wege der Prüfung ihm von den ernannten Vorsitzenden des Prüfungsausschusses erlaubt wird. Der Vorsitzende soll nämlich autorisiert werden, jeden Versuch zur Prüfungsausschusses beim Versicherungsamt zu beanstanden; über diese Beanstandung entscheidet alsdann der Vorsitzende des Versicherungsamtes endgültig; also auch die hier amtierenden Vertreter der Arbeiter und Unternehmer werden ausfallschalt!

Gelänge dieser Anschlag, dann — ob Selbstverwaltung! Deshalb muß sich die breitere Öffentlichkeit mit diesem dreifachen Vorschlag beschäftigen, um die Staatsbürokratie in ihre Grenzen zurückzudrängen. Es ist um so mehr ein dreifacher Vorschlag, weil für solchen Prüfungsausschuss aber auch jegliche gezielte Unterlage fehlt. Das bekräftigt den Verdacht, es handelt sich dabei um Erlangung eines Zieltes, das solche Faten lohnt. Und wahrhaftig, auf solchem Wege den Kassenvorständen die Militäranwärter an den Hals zu hängen — das ist ein Preis, für den man eine kleine Blöße in den Ruf nehmen würde!

Interessant wird es sein, wie die Unternehmer diese Absichten aufnehmen werden. Nach Tische wird auch ihnen zu versichern gegeben, daß sie ebenjowenig Vertrauen verdienen, wie die roten Arbeitervertreter.

Daß das Versicherungsamt so faktisch zum Beherrscher der Ortskrankenkassen werden würde, genügt augenscheinlich noch nicht. Auch die vorhandenen Angestellten, die den famosen Prüfungsausschuss nicht mehr zu passieren brauchen, sollen untertan sein der Behörde. Deshalb möchte man sie zu Staatsbeamten machen. Hierfür soll § 359 der Reichsversicherungsordnung herhalten. Ein Kassenvorstand kann danach „Beamtete auf Lebenszeit oder nach Landesrecht unwiderruflich oder mit Anrecht auf Ruhegehalt anstellen“. In der Reichstagskommission erläuterte das ein Regierungsvertreter so: „Der Entwarf jehe hier die Anstellung mit Anrecht auf Ruhegehalt nicht in Gegensatz zu der lebenslänglichen oder der unwiderruflichen Anstellung. Die Ausdrucksweise des Entwurfs nehme nur darauf Rücksicht, daß in einzelnen Bundesstaaten die Anstellung auf Lebenszeit nicht üblich sei; sie werde dort durch eine unwiderrufliche Anstellung oder eine Anstellung mit Anrecht auf Ruhegehalt ersetzt. Auch bei der lebenslänglichen und der unwiderruflichen Anstellung werde regelmäßig ein Ruhegehalt gewährt.“ Diese Auslegung war für die Zustimmung des Reichstags ausschlaggebend. Daraus ergibt sich, daß mit den Worten „Anrecht auf Ruhegehalt“ materiell dasselbe gesagt wird wie mit der Anstellung auf Lebenszeit, daß es nur eine Aufzählung der in den Bundesstaaten verschiedenen Benennungen ist. Was möchte aber Preußen daraus machen? Es legt die angelegene Gesetzesstelle so aus, daß die Landesregierung berechtigt wäre, alle die Angestellten zu staatlichen Beamten zu machen, die von ihrer Klasse pensionsberechtigt, wenn auch auf Kündigung, also nicht lebenslänglich, angestellt sind. Solche Aufzählung verleiht aufs härteste gegen die angelegene ausdrückliche Erklärung der Reichsregierung in der Reichstagskommission. Auch mit dem § 333, Ziffer 3, der R.V.O. steht diese Auslegung in unläßbarem Widerspruch, der auch von der Gewährung von Ruhegehalt und Hinterbliebenen-pflege an Angestellte spricht. Dieses Recht soll hiernach in der Dienstordnung geregelt werden und unterliegt nur bei deren Genehmigung der allgemeinen Kontrolle des Oberversicherungsamtes, während bei dem Ruhegehaltsanspruch aus § 359 der R.V.O. in jedem Einzelfalle die Zustimmung dieser Behörde erforderlich ist. Kann man sich vorstellen, daß die Gesetzgebung beide Bestimmungen geschaffen hätte, wenn die preussische Auslegung richtig wäre? Denn dadurch würde der § 333, Ziffer 3, geradezu jnn-widrig. Er hat nur dann eine Erwerbsberechtigung, wenn eben nach ihm noch eine andere Anstellung mit Gewährung von Ruhegehalt zulässig sein soll, und das ist eben die auf Kündigung. Deshalb ist die Kommissionsklärung der Reichsregierung durchaus schlüssig und klar. Aber weil es nicht zu seinem reaktionären Wünschen paßt, will Preußen sich über das Wort der Reichsregierung hinwegsetzen, möchte es deren entscheidend gewesene Erklärung beiseite schieben. Vielleicht überlegt es doch einmal die unvermeidlichen Konsequenzen, die gezogen werden müßten, wenn selbst Bundesregierungen sich nicht mehr gebunden erachten an derartige Versicherungen der Reichsregierung. — Zunächst allerdings steht fest, daß das preussische Handelsministerium eine soziale Einrichtung zum Nutzen von Angestellten als Extrakanonensmittel gegen die Selbstverwaltung ausbauen möchte.

Preußen zieht inermittlich Sanitätsräte um Sanitätsräten um die arg eingeschränkte Selbstverwaltung. Die Arbeiter und die Kassen werden sich nicht überlassen lassen, sondern aus den Plänen die Abwehrmaßnahmen treffen, die ihre Selbstverwaltung vor preussisch-deutschem Zugriff sichern.

Verchiedenes.

Die Unterschrift auf Beschlüssen. Der Kampf um die Erteilung wird immer schwerer, und immer größer wird die Zahl der Leute, die unter allen Umständen, sei es auch auf unheimliche Weise, Geld zu verdienen suchen. Die- viel Personen wenden sich nicht, wenn sich abjektiv kein anderer Erwerb finden läßt, dem Handwerkergerichte oder dem Kaufmann von Kunden in deren Wohnung zu. Gellt das Geschäft schlecht, so wird, um Beschlüssen zu erzielen, dem Publikum alles Mögliche vorgerebet und versprochen. Um den Mann loszubekommen, unterschreibt jahrelang mancher irgendeinen Schein (der Reizende sagt oft, damit er die Adresse habe), ohne daß dieser in allen Einzelheiten durchgesehen wird. Hinterher steht der Unterschriften ein, daß er gründlich hineingelegt ist. Er will nur die Beschlüsse, denn um eine solche handelt es sich in der Wirklichkeit, rückgängig machen. Was ist da zu tun?

Reist nichts. Wer einen Beschlüssen unterschreibt, erklärt sich willkürlich mit dem ganzen Inhalte dieses Scheines einverstanden. Gleichgültig ist es, ob bei dem mündlichen Vorreden von allen in dem Schein enthaltenen Bedingungen die Rede gewesen ist oder nicht. Denn wer eine über den Vertragsabschluss errichtete Ur-

kunde unterschreibt, muß ihren Inhalt gegen sich gelten lassen; jeder muß vor Abgabe seiner Unterschrift sich über das, was er unterschreibt, vergewissern und vor dem Unterschreiben widersprechen, falls er mit einigen, in der Urkunde enthaltenen Bedingungen nicht einverstanden ist, und den Beschlüssen ändern.

Hat der Käufer einen Schein unterschrieben, nach dem mündliche Nebenabreden und Zusicherungen keine Gültigkeit haben und der Reizende zu anderen Abmachungen, als in dem Vertrag angegeben sind, keine Vollmacht besitzt, so hat der Unterschriften damit zu erlernen gegeben, daß er mit dem Reizenden nur gemäß dem Inhalt des Beschlusses abschließen wollte. Er kann auch den Vertrag nicht wegen angeblich falscher Zusicherungen des Reizenden anfechten, denn der Käufer mußte oder mußte wissen, daß der Reizende verbindliche Zusicherungen dieser Art nicht machen durfte.

Die Gründe, aus denen ein unterschriebener Beschlüssen angefochten werden kann, sind demnach recht gering an Zahl. Sie sind u. a. in den Abschnitten über „Willenserklärung“ und „Vertrag“ des Bürgerlichen Gesetzbuchs (§§ 116 bis 137) enthalten. Danach kann die Beschlüsse angefochten, wer zur Aufgabe derselben durch arg-lisige Täuschung oder widerrechtlich durch Drohung be-zwungen worden ist. Ersteres würde z. B. der Fall sein, wenn der Kunde seinen Namen nicht auf den kompletten Beschlüssen, sondern auf irgendeinen anderen Schein gesetzt hätte und dieser dann widerrechtlich auf einen Beschlüssen übertragen worden wäre. Sollenfalls muß die An-fechtung innerhalb eines Jahres erfolgen. Wichtig ist ferner ein Rechtsgeschäft, das gegen ein gesetzliches Verbot ver-trifft. Das würde z. B. zutreffend sein, wenn ein verkaufter Gegenstand nicht dem öffentlichen Verkehr freigegeben wäre. Wichtig ist ferner ein Rechtsgeschäft (§ 138 B.G.B.), durch das jemand unter Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines anderen sich oder einem Dritten für eine Leistung Vermögensvorteile ver-sprechen oder gewähren läßt, welche den Wert der Leistung hergefaßt übersteigen, daß den Umständen nach die Ver-mögensvorteile in auffälligem Mißverhältnis zu der Leistung stehen. Hier wird es immer auf den Einzelfall und die richterlichen Anschauungen ankommen.

Nicht so einfach liegt die Sache, wenn ein Minder-jähriger eine Beschlüsse unterschreibt. Der Minderjährige bedarf grundsätzlich zu einer Willenserklärung, durch die er nicht lediglich einen rechtlichen Vorteil erlangt, der Ein-willigung seines gesetzlichen Vertreters. Schließt der Minderjährige einen Vertrag ohne die erforderliche Ein-willigung des gesetzlichen Vertreters ab, so hängt die Wir-ksamkeit des Vertrages von der Genehmigung des Vertreters ab. Letzterer muß daher dem Vertrage, sobald er Kenntnis davon hat, widersprechen. Unter Umständen kann still-schweigende Zustimmung eine Genehmigung sein. Ein von dem Minderjährigen selbständig geschlossener Vertrag gilt jedoch dann als unbedingt wirksam, wenn der Minder-jährige die vertragsmäßige Leistung mit Mitteln bewirkt, die ihm zu diesem Zweck zur freien Verfügung gestellt worden sind. Diese Rechtskraft tritt aber erst dann ein, wenn die Bezahlung wirklich geleistet ist.

Ehefrauen sind zum Unterschreiben von Beschlüssen berechtigt, weil sie „geschäftsfähig“ sind. Der Ehe-mann ist jedoch nur verpflichtet, für die Erfüllung des Ver-trages einzutreten, wenn die Frau Dinge bestellt hat, die zur Führung des gemeinsamen Hauswesens gehören, d. h. unter die „Schlüsselgewalt“ fallen. — Aus allem geht her-vor, daß nur in sehr seltenen Fällen eine angegebene Be-stellung rückgängig gemacht werden kann. Darum sollte die größte Vorsicht beim Unterschreiben von Beschlüssen geübt werden!

Literarisches.

Arbeiter-Rotiz-Kalender 1918. Der Preis des damit gebundenen Kalenders beträgt 50 Pf. Alle Buch-handlungen, Expeditionen, Kolportage haben den Kalender vorrätig.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbandszeitung“: Berlin N. 27, Schildergasse 6 IV, Fernsprecher: Amt Königsplatz 275.

Diese Woche ist der 45. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Ausgeschlossen wurden

- auf Antrag der Kasse für Nürnberg: Andreas Lindner, eingetr. 2. 12. 06, Buch-Nr. 76 582;
- auf Antrag der Kasse für Bonn: J. J. J. J., Brauer, geb. 24. 9. 1850 zu Walsagen, eingetr. 25. 3. 1910 in Kasse, Buch-Nr. 28 613; Wilhelm Striebig, Klerik, geb. 12. 9. 1879 zu Eschdorf, eingetr. 9. 10. 1909 in Kasse, Buch-Nr. 28 609; Carl Wetter, Arbeiter, geb. 2. 8. 1854 zu Nledsdorf, eingetr. 20. 5. 1909 in Kasse, Buch-Nr. 28 606; Fritz Hoppe, Chauffeur, geb. 22. 2. 1879 zu Wöhl, Kreis Braunsberg, eingetr. 8. 2. 1912 in Kasse, Buch-Nr. 67 036.

Obitua

wurde das Mitgliedsbuch 26 749, ausgestellt auf den Namen Fritz Kühn, Hilfsarbeiter, Kiel. Bei Vorzeigen ist das Buch anzuhalten und einzusenden an Kollegen Striebig, Kiel, Jahrg. 24 III.

Verlorene und für ungültig erklärte Mitgliedsbücher:
Fritz Mann, Chauffeur, Buch-Nr. 22 551, geb. 11. Februar 1879 zu Esdorf, eingetr. 1. April 1901 in Garmisch.

Kollege Maack hat ein Duplikat erhalten; nur dieses hat Gültigkeit.

Gestorbene Mitglieder:

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut aus-bezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

- Nürnberg: Zacharias Erhardt, Brauer, 49 Jahre (90 Mk.); Ernst: Karl Koll, Kaufm., 22 Jahre (45 Mk.); Kassel: Johann Girrecher, Brauer, 67 Jahre (45 Mk.); Kiel: Reinhold Höppner, Arbeiter, 40 Jahre (75 Mk.); Braunsberg: Gustav Seide, Arbeiter, 47 Jahre (90 Mk.); Braunsberg: Heinrich Müller, Müller, 55 Jahre (100 Mk.);

Handlung: Engelhard Thaler, Handwerker, 46 Jahre (30. 11.); Mägen: Johann Hofmann, Brauer, 57 Jahre (7. 11.).

Unbegabtes Sterbefall an die Mitglieder beim Tode des Herrn: Saubert-Berlin 25. 11.; Weigelt-Pof 20. 11.

Eingänge der Hauptkasse

vom 27. Oktober bis 2. November.

Deinhardt 570; Götze 309,34; Kautzki a. Orla 120,1; ... (List of names and amounts)

Richtigstellung: In letzter Nummer muß es zu Wittenberge 37,25 M. heißen.

Die Rechnung für das dritte Quartal haben eingekandt:

Galle, Neudorf, Dahnitz, Landshut, ... (List of names and amounts)

Wahrscheinlich

Dahnitz 1000 Mark a 50 Pf. Dahnitz 1200 Mark a 50 Pf. ... (List of names and amounts)

Aus den Bezirken und Jahrestellen.

Berlin. Die Kasse der von ... (Text about Berlin branch)

Handel. Am 8. Oktober sind ... (Text about trade)

Die Kollegen der Brauerei ... (Text about brewery colleagues)

Unsern Kollegen ... (Text about colleagues)

Die Kollegen der ... (Text about colleagues)

Unsern Kollegen ... (Text about colleagues)

Die Kollegen der ... (Text about colleagues)

Unsern Kollegen ... (Text about colleagues)

Die Kollegen der ... (Text about colleagues)

Unsern Kollegen ... (Text about colleagues)

Die Kollegen der ... (Text about colleagues)

Unsern Kollegen ... (Text about colleagues)

Die Kollegen der ... (Text about colleagues)

Unsern Kollegen ... (Text about colleagues)

Die Kollegen der ... (Text about colleagues)

Galle. Vorsitzender: Seeger, Hermann B. ... (Text about meeting)

Kassel. Für die verstorbenen Kollegen ... (Text about deceased colleagues)

Stempfen. Vorsitzender: St. Eich, Gartenstr. 1. 16. 11. ... (Text about Stempfen)

Stiegenau. Kassierer: G. Schulz, Gräbenstr. 17. ... (Text about Stiegenau)

Veranstaltungsangefigen.

Freitag, den 7. November: ... (List of events)

Sonntag, den 8. November:

Handenburg. 8 Uhr: „Vorwärts“. ... (List of events for Sunday)

Samstag, den 9. November:

Arensberg. 4 Uhr: Vereinsfest. ... (List of events for Saturday)

Unsern Kollegen ... (Text about colleagues)

Die Kollegen der ... (Text about colleagues)

Unsern Kollegen ... (Text about colleagues)

Die Kollegen der ... (Text about colleagues)

Unsern Kollegen ... (Text about colleagues)

Die Kollegen der ... (Text about colleagues)

Unsern Kollegen ... (Text about colleagues)

Die Kollegen der ... (Text about colleagues)

Unsern Kollegen ... (Text about colleagues)

Die Kollegen der ... (Text about colleagues)

Unsern Kollegen ... (Text about colleagues)

Die Kollegen der ... (Text about colleagues)

Unsern Kollegen ... (Text about colleagues)

Die Kollegen der ... (Text about colleagues)

Advertisement for Model 1913 beer, featuring a bottle illustration and text: 'Neu verbessertes Modell 1913 mit geschloss. Flasche per Paar 4 Mk. ...'

Advertisement for Brauereianstalt, featuring a large 'B' logo and text: 'Brauereianstalt ... München'

Advertisement for Garantie Modell 1912-13, featuring a bottle illustration and text: 'Garantie Modell 1912-13 für Brauer des Reichs! ...'

Advertisement for Verbandstafelender für das Jahr 1914, featuring a table and text: 'Verbandstafelender für das Jahr 1914 Die noch ausstehenden Jahrestellen wollen Ihre Bestellungen sofort angeben, wenn sie noch berücksichtigt werden sollen.'

Handlung. 3 Uhr: „Volkshaus“. ... (List of events for the right side)

Handlung. 3 Uhr: „Volkshaus“. ... (List of events for the right side)

Handlung. 3 Uhr: „Volkshaus“. ... (List of events for the right side)

Handlung. 3 Uhr: „Volkshaus“. ... (List of events for the right side)

Handlung. 3 Uhr: „Volkshaus“. ... (List of events for the right side)

Advertisement for energische kaufmännische Kraft, featuring text: 'Für eine Brauerei-Altbeuge ... energische kaufmännische Kraft'

Advertisement for Dank!, featuring text: 'Aus Nr. 498 der Münchner Neuesten Nachrichten. Zur Veröffentlichung! Dank!'

Advertisement for Dank!, featuring text: 'Unser Sohn Eugen, 11 Jahre alt, litt an allgemeiner Körperschwäche, Blutarbeit und ...'